

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Koalitionsrecht unter preussischer Censur . . . . .	161	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . .	173
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftsvereine V . . . . .	163	Kongresse. Konferenz der Gewerkschaften Oberösterreichs. —	173
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus der Praxis des österreichischen Bergarbeiter-schutzes. — Weibliche Fabrikinspektion . . . . .	166	Lohnbewegungen. Tarifbewegung in der photomechanischen Industrie . . . . .	174
Statistik und Volkswirtschaft. Die Industrie in den Vereinigten Staaten. — Die Streiks in Oesterreich . . . . .	166	Gewerbegerichtliches. Wahl in Leipzig Stadt . . . . .	174
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	170	Polizei, Justiz. Gewerkschaftsfamilien bedürfen keines Spezialstatuts. — Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht? . . . . .	174
Soziales. Aus den Musterbetrieben des Reichs . . . . .	172	Andere Organisationen. Katholisches Centralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt . . . . .	176
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten . . . . .	176

### Koalitionsfreiheit unter preussischer Censur.

Es giebt kein besseres Zeugnis für den hohen Wert der Arbeiterkoalition, als wenn Regierungsvertreter und Führer reaktionärer Parteien mit großem Aufwand an Pathos und Entrüstung ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Koalitionsfreiheit verleugnen, und zu gleicher Zeit kein Mittel verschmähen, dieses Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Sie beweisen damit, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter vom staatsrechtlichen, wie sittlichen Standpunkte aus ebenso unbestreitbar, wie den Unternehmern in Bezug auf seine Wirkung un bequem ist, daß sie es anerkennen müssen, obwohl sie es fürchten. Je greller sich der Gegensatz zwischen platonischer Verteidigung und tatsächlicher Erdrosselung der Koalitionsfreiheit äußert, um so mehr muß die Masse der Arbeiter daraus die Heberzeugung gewinnen, daß es sich hier um einen Kampf der rohen Gewalt gegen das Recht handelt, um einen Unterdrückungskampf, der den Widerstand Aller, denen die Gleichberechtigung mehr als ein glänzendes Aushängeschild ist, herausfordern muß.

Der preussische Eisenbahnminister Budde hat im deutschen Reichstage die Erklärung abgegeben, daß er den ihm unterstellten Eisenbahnbeamten und Arbeitern keines ihrer Rechte, auch der politischen, antaste; er hat dagegen protestiert, daß er sich niemals gegen das Petitionsrecht der Eisenbahner ausgesprochen habe, wie auch gegen den Vorwurf, daß die Regierung den Eisenbahnern die Organisationen verbieten wolle, die sie bilden. Er protestierte ferner dagegen, daß ihm nachgesagt werde, er wolle die Eisenbahner in Sklavendienste pressen, bei ihnen den Despotismus einführen, sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse machen, oder ihnen gar das Koalitionsrecht nehmen. Alle diese Vorwürfe erklärt Herr Budde als aus der Luft gegriffen; er berief sich wiederholt auf sein gutes Herz für die Beamten und Arbeiter, auf seine Fürsorge für sie, auf seine Wohlfahrtseinrichtungen und auf vieles andre.

Aber alle die Proteste und Betenerungen konnten den Eindruck seiner Kriegserklärung gegen den Verband der Eisenbahner Deutschlands nicht verwischen. Im Gegenteil, die bedingten Grundzüge, die Herr Budde im Anschluß an seine Unschuldsbetenerungen entwickelte, verrieten den Reaktionär, der kein Recht des Arbeiters neben dem Verwaltungsinteresse duldet und die freie Willensmeinung mit der Hungerpeitsche straft. Alle seine Deklamationen gegen Umsturz und Sozialdemokratie und gegen Sozialdemokratie und Umsturz, so kraus und voller Widersprüche sie auch waren, richteten sich in Wahrheit gegen den freien Gebrauch des Koalitionsrechtes im Sinne wirklicher gewerkschaftlicher Organisation. Und je mehr er sich an die 1½ Duzend ungewerkschaftlichen Eisenbahnervereine, an den Trierer Werftstättenarbeiterverband und andere anklammerte, um so unverhüllter offenbarte er selbst seine Feindschaft gegen die Freiheit der Organisation. Ein ernstlicher Politiker hätte den Heiterkeitserfolg solcher Deklamationen vorausgesehen und sich wenigstens die parlamentarische Blamage erspart. Herr Budde hält aber nicht bloß die Hunderttausende von Eisenbahnangestellten für unreife Kinder, sondern die deutschen Volksvertreter für komplette Narren, von ersteren erwartend, daß sie sich nur für regierungsseitig approbierte Organisationen begeistern, von letzteren, daß sie ihn als Schützer der Koalitionsfreiheit anstauen. Es gehört der burschikose Mut eines politischen Keulings, als den sich der preussische Eisenbahnminister selbst bekannte, dazu, sich durch solche rickständige Auffassung staatsbürgerliche Rechte der Lächerlichkeit preiszugeben.

Alle ministeriellen Umsturzreden ändern nichts an der Tatsache, daß der „Hamburger“ Verband der Eisenbahner Deutschlands eine Gewerkschaft ist, wie andere Gewerkschaften auch. Die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Werftarbeiter etc. haben Tausende von Mitgliedern in preussischen Staatsbetrieben. Die betreffenden Betriebsleitungen wissen dies und machen gute Miene dazu, denn es sind gerade die tüchtigsten Arbeiter, die sich über ihr

**§ 153 gegen Arbeitswillige.**

Ein interessantes Urteil in Sachen des § 153 der G.-D. fällt das Schöffengericht zu Dresden. Es handelte sich um die unorganisierten Zimmerer M. und C., die ihren Kollegen sonst immer in den Rücken fielen und auf einem Kasernenneubau in Afford gearbeitet hatten, während ihre Kameraden aussitzen mußten. Durch übermäßiges Würgen und Ueberstundenarbeit hatten sie nach Ansicht des Poliers zu viel verdient und sollten die geleistete Arbeit nach Stunden bezahlt erhalten. Da zu derselben Zeit gerade wieder Neueinstellungen erfolgten, forderten sie die Hinzugekommenen, meist Organisierte, auf, mit ihnen zusammen vorstellig zu werden, daß alle Arbeit in Afford vergeben und ihnen wenigstens die bisher geleistete nach den vorher vereinbarten Affordätzen bezahlt werde. Indes lehnten die Organisierten es ab, mit ihren bisherigen Gegnern gemeinsame Sache zu machen. Das brachte jene so in Harnisch, daß M. den Zimmerer N. einen Erzlump und Vagabunden schimpfte und C. drohte, ihn mit der Art zu erschlagen. Trotzdem der Vorsitzende des Gerichts eingangs der Verhandlung in Aussicht stellte, daß wohl eine Bestrafung nach § 153 stattfinden würde, wurde diese Absicht schließlich fallen gelassen. Interessant war nun die Begründung zu dem wegen Beleidigung und Bedrohung auf 3 Tage Haft für M. und 10 Mk. Geldstrafe für C. lautenden Urteil. Die Angeklagten hätten wohl eine Vereinigung im Sinne des § 152 herbeiführen wollen, doch sei diese nicht beabsichtigt gewesen zum Behufe günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Angeklagten hätten vielmehr nur den ihnen schon zugestandenen Lohn zu erhalten, resp. das zu erlangen versucht, was ihnen am Lohn vorher gekürzt worden war; das aber sei ihr gutes Recht. Auch könnten sie möglicherweise beabsichtigt haben, sich Klarheit über die von ihnen eventuell noch zu fordernden Lohnbeträge zu verschaffen, das könne ihnen aber erst recht niemand verwehren. Die Drohungen seien auch nicht ernst gemeint gewesen, wozu komme, daß sie über das ablehnende Verhalten ihrer Kameraden sehr erregt gewesen seien, deshalb müsse § 153 fallen gelassen und einfache Beleidigung und Bedrohung angenommen werden. — Man sieht, über die Härte des Urteils und unternehmerfreundlichen Gründe haben sich diese „nützlichen“ Elemente nicht zu beschweren. Hoffentlich werden solche Anschauungen auch dann maßgebend, wenn es sich nicht um Unorganisierte und Arbeitswillige handelt.

**Mitteilungen.**

**Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.** Die Berliner Mitglieder der Unterstützungsvereinigung werden hiermit eingeladen, am Sonntag, den 8. März, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Saale Nr. 7 des Gewerkschaftshauses, Berlin SO., Engelufer 15, zu einer Versammlung zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und zweier Revisoren für die Unterstützungsvereinigung.

Zur Erläuterung möge nachstehendes dienen. Die in Hamburg am 3. August 1902 abgehaltene Einigungskonferenz (Vorstand und Ausschuß des Vereins Arbeiterpresse, sowie Generalkommission der Gewerkschaften) schuf den erweiterten Rahmen der Unterstützungsvereinigung.

Um nun den bis 1. Januar 1903 neueintretenden Mitgliedern das Wahlrecht nicht zu beschränken, beschloß die Einigungskonferenz, daß der Vorstand der Unterstützungsvereinigung die Klasse bis Ende Januar 1903 verwalte, alsdann aber die Berliner Mitglieder erstmalig den Vorstand und die Revisoren wählen

sollten. (Spätere Wahlen werden durch die Hauptversammlung der Vereinigung vorgenommen.) Diese Wahl ist nunmehr vorzunehmen.

Nach § 15 des Statuts der Unterstützungsvereinigung soll der Vorstand aus fünf Personen bestehen. Der Vorstand und Ausschuß ist so zusammen zu setzen, daß darin möglichst die verschiedenen Berufsarten der Beitrittsberechtigten vertreten sind. Ein besonderes Verfahren über die Wahl (ob die Wahl schriftlich oder durch Zuzug erfolgen soll) ist nicht vorgeschrieben.

Der Vorstand.

**Zur Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1902.**

Nachdem der Termin zur Rücksendung der den Leitern der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle zugesandten statistischen Erhebungsformulare verstrichen ist, ergibt sich, daß noch eine erhebliche Anzahl der beantworteten Fragebogen ausgeblieben sind. Im Interesse der Vollständigkeit und baldigen Zusammenstellung dieser Statistiken, deren Wichtigkeit allseitig in Gewerkschaftskreisen anerkannt sind, ersuchen wir die betreffenden Leiter um sofortige Ausfüllung und Rücksendung der Fragebogen bis spätestens zum 15. März d. J. Später einlaufende Erhebungsergebnisse können dann bei der diesjährigen Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Generalkommission. C. Legien.  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

**Quittung**

über die im Monat Februar 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Bureauangestellten, 3. Qu. 1902 Mk.	15,88
„ „ Porzellanarbeiter, 3. Qu. „ „	244,11
„ „ Fabenarbeiter, 3. u. 4. Qu. „ „	755,40
„ „ Zattler, 3. u. 4. Quart. „ „	180,—
„ „ Maschinist. u. Heiz., 3. u. 4. Q. „ „	359,34
„ „ Bergolber, 4. Quartal „ „	45,06
„ „ Gemeinde=Vetr.=Arb., 4. Q. „ „	153,78
„ „ Studierende, 4. Quartal „ „	65,—

Unter der Quittung im Januar heißt es beim Verband der Steinsejer 245,— Mk., das ist nicht richtig, es muß heißen 245,67 Mk.

Berlin, Anfang März 1903. Hermann Kube.

**Zur Beachtung!**

Alle Bezieher des Correspondenzblattes, welche im Laufe dieses Quartals ihre Wohnung gewechselt und dies bis heute der Generalkommission nicht gemeldet haben, ebenso alle die, welche voraussichtlich ihre Wohnung am 1. April wechseln, werden ersucht, dem Unterzeichneten die neue Adresse spätestens bis zum 15. März anzugeben, damit die pünktliche Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Insbesondere bitten wir solche Bezieher des Correspondenzblattes, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, recht dringend, dieser Aufforderung Folge zu leisten, weil ihnen das Correspondenzblatt durch die Post überwiesen wird. Das Adressenverzeichnis für das 2. Quartal muß der Post bis zum 20. März eingereicht sein, sodas später sich Meldende nicht mehr berücksichtigt werden können. Innerhalb des Quartals können Änderungen nur mit Verlust der Zustellungsgebühren, die für das laufende Quartal im Voraus bezahlt werden müssen, vorgenommen werden. Dieses zu verhindern, ist der Zweck dieser Aufforderung. Als Bezieher, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, kommen hauptsächlich in Betracht: die Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate, Redaktionen von gewerkschaftlichen und politischen Zeitungen, Agitationskommissionen, Gewerkschaftsvorstände, sowie alle die, welche das Correspondenzblatt als Privatperson beziehen. Die Generalkommission:

H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Organisationsbedürfnis keinerlei Vorschriften machen lassen. Den Eisenbahnern aber wird dekretiert: Wer sich dem Hamburger Verband anschließt, ja, wer auch nur den „Bekruf“ abonniert, der wird entlassen! Und das nennt Herr Budde Koalitionsfreiheit? Der Hamburger Verband bezweckt die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahner durch Zusammenschluß der letzteren und durch Verhandlung mit den Eisenbahnverwaltungen, sowie Beeinflussung der maßgebenden Körperschaften. Es ist das unantastbare Recht aller Staatsbürger, solches zu tun — Herr Budde, der niemand zu nahe treten will, nennt dies Verheugung und Aufregung unter die Eisenbahner tragen, sie in der Treue gegen König und Vaterland erschüttern. Was hat die Königstreue mit dem Arbeitsverhältnis, der Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter, zu tun? Der Hamburger Verband erstrebt geregelte Berufsverhältnisse durch Verträge, die zwischen der Organisation der Arbeiter und der Verwaltung vereinbart werden. Herr Budde dagegen redet von „Verträgen“, die gar keine Verträge, sondern einseitige Dienstvorschriften sind, auf deren Gestaltung der Eisenbahner nicht den mindesten Einfluß hatte. Kein Wort ihres Inhalts ist im Vertragswege zu stande gekommen. Das hält den Leiter des preussischen Eisenbahnwesens nicht ab, von den Angestellten und Arbeitern Vertragsstreue zu fordern in Bezug auf Dinge, die außerhalb des Eisenbahndienstes liegen und die gesetzlichen Rechte des einzelnen berühren. Der Hamburger Verband fordert Eisenbahnschiedsgerichte, nach Art der Gewerbegerichte und Einigungsämter zusammengesetzt, die über alle Arbeitsstreitigkeiten entscheiden. Herr Budde geberdet sich darob, als sei diese Forderung der Umsturz der ganzen Staatsordnung, und das Verlangen der Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Kontrahenten hätte er nicht für möglich gehalten, wenn es nicht ausdrücklich im „Bekruf“ stand. Und nicht bloß dies — der Hamburger Verband will, wie alle übrigen Gewerkschaften, für seine Forderungen kämpfen, natürlich gegen die Verwaltungen, die sie nicht anerkennen. Er wird vielleicht, wie andere Gewerkschaften, streiken lassen, den Betrieb stillsetzen und den Verkehr lähmen. Ist das nicht Revolution, bei deren Gedanken sich ein Minister schon das Haar sträubt? Niemals — schreit Herr Budde — werde ich eines der Rechte meiner Arbeiter antasten, aber — wenn eine Vereinigung ankündigt, ihre Aufgabe sei, die Eisenbahner zu organisieren, um „unter Umständen“ eine solche „Gefahr für das Vaterland“ herbeizuführen, dann ist es meine Pflicht als guter Hausvater, sie zu verhindern!

So komisch das Entsetzen des Ministers vor einem eventuellen Eisenbahnerstreik war, so unbequem war die hierdurch aufgeworfene Kernfrage der bürgerlichen Presse. Dürfen die Eisenbahner streiken? Seit dem jähen Ausbruch des holländischen Eisenbahnerstreiks drückt sich diese Presse krampfhaft um jede klare Antwort herum. Selbst sozialpolitisierende Blätter fanden nicht den Mut, einen Eisenbahnerstreik zu verteidigen. Nur die reaktionären Parteien und Organe, die jeden Streik verurteilen, antworteten mit einem schroffen „Nein“ und wollten bald entdeckt haben, daß die Eisenbahner gemäß § 6 der Gewerbeordnung überhaupt kein Koalitionsrecht haben.<sup>\*)</sup> Daß deren Urteil für die Eisenbahner ebensovien maßgebend sein kann wie für die übrigen Arbeiterberufe, bedarf keiner weiteren Darlegung. Auch auf den Horror des Ministers kann es hierbei nicht im mindesten ankommen, denn

welcher Arbeitgeber hätte jemals Arbeitern freiwillig das Recht zugestanden, seinen Betrieb stillzusetzen?

Der Eisenbahnbetrieb ist auf kapitalistischer Basis aufgewachsen; er war früher fast ausschließlich und ist heute im Ausland noch zum größten, in Deutschland zu einem geringeren Teil in der Hand kapitalistischer Gesellschaften. Wo er indes in Staatsregie überging, da wird er nach den gleichen kapitalistischen Grundsätzen wie die Privatbahnen geleitet, — doch nicht ganz, denn konkurrierende Eisenbahnkompagnien hätten längst dem Publikum auf dem Gebiete des Personentarifs größere Konzessionen machen müssen. Der Staatsbetrieb weist bei uns alle Mängel eines Monopols auf. Erst kapitalistisch ist auch das Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter geregelt, nur mit dem Gradunterschied, daß das militärische Rangsystem, das jetzt in manchen Privatbetrieben gepflegt wird, im Staatseisenbahnbetrieb längst üblich war. Die wirtschaftliche Existenz des staatlichen Eisenbahners (bis auf die der höheren Beamten) ist nicht mehr gesichert als die jedes anderen Arbeiters; ein Teil derselben ist auf tageweise Arbeit oder gegen kurze Stundigungsfrist angestellt. Die Lohnverhältnisse stehen oft tief unter denen industrieller Arbeiter, die Anspannung im Dienst ist meist schlimmer, als im Gewerbebetrieb, die Unfallgefahr wird kaum von irgend einem Gewerbe übertroffen, — dagegen ist der Eisenbahner bei der Monopolstellung dieses Betriebes von der Verwaltung weit abhängiger, als irgend welche Arbeiter in der Privatindustrie.

Das Recht, diese Berufsverhältnisse zu bessern, kann den Eisenbahnern nicht bestritten werden. Drei Wege, diese Verbesserung anzustreben, sind denkbar. Erstens durch friedliche Verständigung mit den Verwaltungen zum Zwecke gemeinsamer Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Dies hat zur Voraussetzung die Anerkennung der Eisenbahnerkoalition als gleichberechtigten Vertragsfaktor. Wie sich Herr Budde dazu stellt, haben wir bereits gesehen. Zweitens der Druck des Parlaments auf die Eisenbahnverwaltungen zur Herbeiführung von Reformen und zur Anerkennung dieser Gleichberechtigung. Der Hebel dazu ist das allgemeine gleiche Wahlrecht. In Preußen fehlt den Eisenbahnern dieser Hebel, das Parlament versagt und alles bleibt beim Alten. Der Reichstag hat auf die Eisenbahnverwaltung nur den Einfluß, den eine scharfe Kritik auszuüben vermag; um seine Beschlüsse braucht sich kein Minister zu kümmern. Das letzte Mittel der Eisenbahner bleibt die öffentliche Stundgebung, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Arbeitseinstellung. Die letztere kann eine vorübergehende Demonstration von kurzer Dauer sein, sie kann auch größere Betriebsstörungen herbeiführen. Ihr Zweck ist, so oder so eine Berücksichtigung berechtigter Arbeiterforderungen durchzusetzen, nicht zum wenigsten auch die Anerkennung der Organisation als vertragsschließenden Teil.

Eisenbahnerstreiks hat es in allen Staaten gegeben, mit und ohne Staatsregie. Die großen Eisenbahnerstreiks in der Schweiz, in Italien, Vereinigten Staaten, Canada, Spanien, Frankreich, in Oesterreich und Rußland sind in aller Erinnerung. In England kommen sie Jahr für Jahr vor; der Taff-Bale-Eisenbahnerstreik gab Anlaß zu den die ganze Gewerkschaftsbewegung aufregenden Gerichtsentscheidungen. Der jüngste Eisenbahnerstreik in Holland war bloß deshalb auffällig, weil er vorzüglich organisiert war und sofort durchschlagenden Erfolg hatte. Nur in Deutschland war von Eisenbahnerstreiks nichts zu spüren, aber nicht, weil hier das Eisenbahnwesen in besserem Geiste geleitet wurde, sondern weil die Eisenbahner mit allen Mitteln des Drucks von gewerkschaftlichen Organisationen fern-

<sup>\*)</sup> Ueber die rechtliche Grundlage der Eisenbahnerkoalition siehe Seite 176.

gehalten wurden. Je mehr der militärische Geist durch Subalternbeamte und Civilversorgte seinen Einzug hielt, desto mehr wurde der Eisenbahner seinem Arbeitsverhältnis entfremdet und zum Subordinierten gestempelt, der nur blind zu gehorchen und das Maul zu halten hat. An militärischen Gehorjam gewöhnt, erscheint den Eisenbahnverwaltungen eine Dienstverweigerung der Arbeiter im gleichen Lichte, wie eine Meuterei in der Kaserne, und Herr Budde, der erst vor kurzer Zeit den Sprung vom aktiven Offizier zum Leiter der Eisenbahnverwaltung gemacht hat, und noch alle Manieren des Exerzierplatzes zur Schau trägt, huldigt im Grunde seines Herzens der gleichen Anschauung, die er naiver Weise im preussischen Landtage Ausdruck gab. Daß er im Reichstage das Koalitionsrecht der Eisenbahner formell anerkannte, ist wahrscheinlich erst die Wirkung geheimräthlicher Instruktionen, die aber der soldatischen Erziehung nur einen ganz dünnen Firniß auftrugen. Der Kommandant brach überall durch, wo der einstudierte Redefluß den Minister im Stiche ließ.

Ein Streit der Eisenbahner ist in Deutschland keine Unmöglichkeit, besonders angesichts des gegenwärtigen Systems — er ist nicht weniger berechtigt, wie ein Streit in jedem Privatbetrieb. Daß er schwerwiegende Folgen für den öffentlichen Verkehr hat, raubt ihm kein Jota seiner Berechtigung; er teilt diese Wirkung mit allen Störungen in den Verkehrsgewerben. Streits der Straßenbahner, Droschkentischer, Hafenarbeiter und Seeleute sind nicht minder eine öffentliche Kalamität; die Deffentlichkeit muß sich mit diesen wie mit ersterem abfinden und den schuldigen Teil zur Abstellung der Ursachen zwingen. Der Staatsbetrieb genießt hierbei um so weniger eine Ausnahmestellung, als er selbst nicht einmal sich fähig zeigt, das Publikum vor Verkehrsstörungen zu bewahren, an denen das Personal keine Schuld trägt. Wer die schweren Kalamitäten kennt, die Jahr für Jahr durch Verkehrsstörungen aus Wagenmangel, Gleisüberfüllungen, Unglücksfällen zc. herbeigeführt werden, der denkt nicht ärger über einen Eisenbahnerstreik, der nach Lage der Verhältnisse binnen wenigen Stunden oder Tagen entschieden sein muß. Je einschneidender die Wirkung eines solchen Ausstandes ist, desto mehr hat die Eisenbahnverwaltung Ursache, die Möglichkeit einer Arbeitseinstellung zu verhüten. Dies geschieht aber nicht durch militärische Unterdrückungsmaßregeln, durch amtliche Verbote und Ausnahmegeetze, sondern durch vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen Verwaltung und Organisation der Angestellten und Einsetzung von Schiedsgerichten für etwa vorkommende Streitigkeiten, also durch konstitutionelle Regelung des Betriebes. Die Staatsbetriebe hätten in erster Linie allen Anlaß, der Privatindustrie hierin mit gutem Beispiele voranzugehen; sie sollten Musterbetriebe sein, — heute sind sie leider Musterbetriebe im aller schlechtesten Sinne, nämlich in dem der Unterdrückung jeder freien Persönlichkeit ihrer Arbeiter. Sie sollen Stätten der freien Entfaltung aller Kräfte für das Allgemeinwohl sein, — heute sind sie das Uebungsfeld für schneidige Militärs. Daß dieses System schwere Gefahren für die Zukunft birgt, dies zu erkennen, bedarf keines Prophetenblickes.

Einige Blätter haben auf dieses System das neue Schlagwort *Buddismus* gemünzt. Wenn Herr Budde gegen diese „Ehrung“ protestiert, so können wir ihm darin nicht ganz Unrecht geben. Er ist an der Erfindung dieses Systems sicher ebenso unschuldig, wie an der Erfindung des Schießpulvers, denn lange vor ihm hat sein Amtsvorgänger Thielen dasselbe gepflegt, und im Postwesen, in den Militär- und Marineverhältnissen

war es ebenfalls schon Jahrzehnte lang und gäbe. ehe Herr Budde es in naturwüchsigem Kasernenhoffstil als sein Programm anerkannte. Das enthebt ihn aber nicht der Verantwortlichkeit für alle Folgen, die aus der Weiterführung dieses Systems entstehen. Die ganze Arbeiterbewegung erklärt sich mit den ihrer Koalitionsfreiheit beraubten Eisenbahnern solidarisch. Sie wird, jede Gelegenheit wahrnehmen, um den unterdrückten Klassengenossen zur vollen Anerkennung ihrer Staatsbürgerrechte zu verhelfen, und ihre Kraft wird schließlich stärker sein, als die aller Minister, die die Mißachtung der Gleichberechtigung der Arbeiter zum herrschenden System erheben.

## Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

V.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftskartelle liegt auf dem Gebiete der *Organisation* und *Agitation*. Sie sollen unausgesetzt tätig sein, die gesamten Arbeiter ihres Ortes und des umliegenden Bezirks der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, die jungen Gewerkschaftszweige zu kräftigen und sie bei ihrer örtlichen Agitation unterstützen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind heute nur erst ein Bruchteil der gesamten Arbeiterklasse, der in einzelnen Berufen höher, in anderen niedriger, im allgemeinen sehr erweiterungsfähig ist. Nur dieser organisierte Teil ist wirklich im Stande, das Untertun zur Anerkennung von wirklichen Reformen zu zwingen, während die nicht organisierten Arbeiter fast stets eine Schutztruppe der Arbeitnehmer, im günstigsten Falle ein höchst zweifelhaftes Element sind, ein Hindernis für jeden gewerkschaftlichen Erfolg. Auch werden die Arbeitgeber nur mit einer die Mehrzahl der Arbeiter umfassenden Organisation dauernde Verträge schließen, in denen die Arbeitsbedingungen einheitlich vereinbart und gegen willkürliche Durchbrechungen gesichert sind. Nur starke Gewerkschaften also werden als gleichberechtigte vertragsschließende Faktoren anerkannt. Endlich werden auch sozialpolitische Forderungen weit eher gesetzlich berücksichtigt werden, wenn die Mehrzahl der Berufsangehörigen in der Organisation einheitlich ihrem Willen dahin Ausdruck geben, wie auch nur weitreichende Berufsorganisationen für die Durchführung solcher Schutzvorschriften sorgen können.

Die Organisation der rückständigen Arbeiterschichten liegt also durchaus im Interesse der organisierten Arbeiter. Nicht bloß müssen die bestehenden Organisationen ausgedehnt werden, sondern nicht minder wichtig ist auch das Bedürfnis, weitere Branchen zu organisieren. Denn die rückständigen Arbeitsverhältnisse der unorganisierten Berufe üben einen zu offensichtlich verhängnisvollen Druck auf die Ergrungen der Gewerkschaften aus, als daß letztere diesem Faktum gegenüber gleichgültig bleiben könnten. Und hängt nicht der Erfolg aller allgemeinen Gewerkschaftsaktionen (Vertreterwahlen, Kundgebungen, Petitionen zc.) von der Massenorganisation der Arbeiter ab? Man sage nicht, daß hierzu die agitatorische Aufklärung und Begeisterung ausreichend sei. Gewiß vermag sie Arbeiterschichten vorübergehend zur Teilnahme an gewerkschaftlichen und öffentlichen Zwecken zu erwecken, die sonst in stumpfer Gleichgültigkeit verharren, wie ja auch jeder Lohnkampf einen Teil dieser Elemente mit sich fortreißt. Aber zuverlässige Mitkämpfer sind diese unorganisierten Mitläufer nie; sie bilden in gleicher Weise den Troß auch bei arbeitersfeindlichen Aktionen. Sie ziehen heute mit Phrasen-

Auch erweist es sich nützlich, jungen Gewerkschaftskräften Gelegenheit zu geben, die Praxis der Versammlungen und Verwaltung anderer Gewerkschaften am Orte kennen zu lernen, wie dieselben natürlich auch zu den Sitzungen des Kartells zuzulassen sind.

In allen Fällen, wo die junge Organisation Mangel an Kräften, die zur Leitung der Geschäfte befähigt sind, leidet, muß das Kartell einen Vertrauensmann stellen, dessen Aufgabe darin besteht, zunächst die geregelte Erledigung aller Organisationsangelegenheiten zu sichern und zugleich Kräfte aus der Organisation zur Selbstverwaltung zu erziehen. Dem Verbandsvorstand sind in solchen Fällen Personen vorzuschlagen, auf deren Objektivität er sich verlassen kann. Dieses Vertretungssystem kann auch vonnöten sein in Fällen, wo ein berufstätiger Arbeiter aus Scheu vor Maßregelung die Leitung nicht übernehmen kann und es nicht rasam erscheint, überzeugte Gewerkschaftler der Vertreibung aus dem Orte auszuweisen. Die Aufrechterhaltung der Organisation am Orte erheischt es natürlich auch, daß sich das Kartell in kritischen Zeiten derselben annimmt, bei Differenzen unter den Mitgliedern nach Möglichkeit vermittelt, bei Streiks im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand ihre Sache fördert und auch sonst ergänzend eingreift, wo die Kräfte der Zahlstelle nicht ausreichen. Wo unehrliche Leute sich in die Verwaltung eindrängen, da kann es warnen, um die Organisation vor Schäden zu bewahren, und wo eine Zahlstelle eingeht, da kann es die regelrechte Abschließung der Geschäfte sichern, bezw. den Verbandsvorstand hierbei unterstützen. Je besser die innere Organisation eines Verbandes ist, um so seltener wird auf diesen Gebieten die Mitarbeit des Kartells vonnöten sein. Der gute Rat eines in den örtlichen Verhältnissen erfahrenen Kartellleiters wird aber jedem Verbands- und Gauvorstand von Nutzen sein, weshalb letztere ein gutes Einvernehmen mit den Kartellleitungen stets pflegen sollten.

Die Bekämpfung der Sonderorganisation richtet sich gegen bestehende fremde Gruppen, wie auch gegen Abspaltungen von den Gewerkschaften. Als erstere kommen vor allem die Dirsch-Dunker'schen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften in Betracht. Ihre Ausbreitung darf unter keinen Umständen gefördert werden; vielmehr ist ihrer Agitation stets mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Es ist selbstverständlich, daß diese Bekämpfung mit derjenigen Objektivität und mit dem Takt erfolgt, der auch Gegnern gegenüber geboten ist. Man darf die rohe Kampfesweise eines Gegners nicht durch gleiche Waffen überbieten, sondern soll die bessere Sache, mit warmer Ueberzeugung dargestellt, durch ihren eigenen Wert wirken lassen. Dabei kann es nur für uns agitieren, wenn man den Gegensatz zwischen dem Geschimpfe der Gegner und der ruhigen Aufklärung eines Gewerkschaftlers ins richtige Licht stellt. Insbesondere der christlichen Skaplanokratie gegenüber wird dies stets notwendig sein.

Auf gleichem Fuße, wie die erwähnten Gruppen sind diejenigen unabhängigen Organisationen zu behandeln, die sich in einen Gegensatz zu den Gewerkschaften stellen und jedes Zusammengehen mit diesen ablehnen, wie gewisse Organisationen der Handelsangestellten, der Stellner, Eisenbahner, Brauer, Gärtner etc. Ein Teil dieser Organisationen verdient den Namen „Gewerkschaft“ überhaupt nicht, weil sie die Berufsverhältnisse nur in Harmonie mit den Arbeitgebern ändern wollen und letztere als Mitglieder aufnehmen, oder aber, weil sie nichts als gewerbsmäßige Stellenvermittler in verschleierte Betriebsform sind. So weit sie aber gewerkschaftliche Aufgaben verfolgen, besteht kein Grund, der sie hindern könnte, dies im Anschluß an die anerkannten Gewerkschaften zu tun,

die parteipolitisch ebenso unabhängig, wie in religiöser Hinsicht neutral sind.

In dritter Linie sind die freien Vereinigungen Metzler'scher Richtung, die teils aus alten Lokalorganisationen hervorgegangen, teils Abspaltungen bestehender Centralverbände sind, als Sonderorganisationen zu bekämpfen. Diese Vereinigungen, soweit sie nicht einem groben Disziplinbruch ihr Dasein verdanken, pflegen die unabhängige Organisation aus falschem Vorurteil gegen die Entwicklung der Centralverbände und aus Eigenbrödelei. Die Erfahrung eines vollen Jahrzehnt hat aber gelehrt, daß ein solches Verhalten die Gewerkschaftsbewegung schädigt, das Solidaritätsgefühl zwischen Arbeitern zerstört und selbst Streitbrüche zeitigt, die den Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe bedrohen. Derartige Bestrebungen fördern wollen, hieße die Aktionskraft der Gewerkschaftsbewegung in Frage stellen, und dazu darf sich ein Gewerkschaftskartell natürlich niemals herbeilassen. Der Verkehr mit solchen Organisationen kann darnach nur die Beseitigung derselben als Sonderorganisation, ihre Vereinigung mit den Centralverbänden zum Ziel haben. Ueber ihre Zulassung zum Kartell entscheidet dieses selbst; die dem Kartell angeschlossenen Verbandszweigen werden sie indes von der Erwägung der Wahrscheinlichkeit einer Verschmelzung abhängig machen und dagegen Protest erheben, daß die Zulassung im Sinne der Anerkennung des Rechts auf Sonderbündelei erfolgt. Zieht man in Betracht, daß diese Sonderorganisationen das Kartell als Stützpunkt auffuchen, um dann besser gegen die natürlichen Rückwirkungen ihres unsolidarischen Verhaltens gesichert zu sein und wirksamer auf ihre Unabhängigkeit pochen und dem Gesamtinteresse Trotz bieten zu können, so wird man diesen Protest der Verbände gegen ihre Anerkennung nur berechtigt finden können. Unsere ganze Bewegung ist ein gemeinsamer Kampf gegen das Unternehmertum, der das Zusammenwirken aller Arbeiter dringend erfordert. Soll dieser Kampf erfolgreich sein, so müssen sich alle dem gemeinsamen Interesse unterordnen, müssen diejenige Disziplin bewahren, ohne die kein Feldzug gewonnen werden kann. Sonderbündelei ist in diesem Kampfe ebenso verhängnisvoll wie Indifferentismus; sie wirkt desorganisierend, bringt Verwirrung in die Reihen der kämpfenden und erleichtert dem Gegner den Widerstand. Es ist daher nicht bloße Annahmungsjudet der Verbände, sich als Alleinberechtigte aufzuspielen, wie der Jargon der Gewerkschaftszerpflitterer lautet, sondern das elementarste Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften gegenüber der Macht des Kapitals, das wirtschaftliche Selbsterhaltungsinteresse des Arbeiters fordert notwendig die einheitliche starke Gesellschaft. Wer dies in seiner ganzen Tragweite begriffen hat, der kann nicht anders als die Sonderbündelei, die Abspaltung von den Centralverbänden, die Auseinanderhaltung der Gewerkschaften bekämpfen, wo derartige Bestrebungen sich zeigen. Das lokale Gebiet ist das beliebteste Experimentierfeld dieser Sonderbündelei. Hier treffen die Gegensätze auf einander und dies erklärt es auch, weshalb die Kartelle so häufig in solche Kämpfe verwickelt werden. Da es sich um die wichtigsten Gewerkschaftsinteressen handelt, so ist es ihnen unmöglich, teilnahmslos zuzusehen, wie die Gewerkschaftsbewegung Schaden leidet. Ebenso wenig können sie aber neutral in dem Sinne bleiben, daß sie jede Organisation als gleichberechtigt betrachten; hier müssen sie sich vielmehr als Vertreter der gesamten Gewerkschaftsbewegung fühlen, die die Sonderbündelei prinzipiell verwirft. Wer der Belehrung zugänglich ist, dem wird man Zeit gönnen, den Weg zu seiner Berufsorganisation zu finden; wer aber die Zerpflitterung aus Prinzip betreibt, der hat in den Reihen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung keinen Platz.

schwalm in den Streik und helfen morgen die Herrlichkeit bürgerlicher Harmonieapostel und Wohlfahrts-Hotuspokusmacher aufpuffen. Sie sind für alle möglichen Schaustellungen sehr empfänglich, ohne zu fragen, wem sie dienen, — nur wollen sie keine Opfer bringen. Aber eben deshalb, weil sie Prinzipien und Opfern aus dem Wege gehen, werden sie gewöhnlich bald die Opfer bürgerlicher Charlatane, die die Arbeiterzerpflüchter systematisch organisieren. Um auch organisiert zu sein, schließen sie sich einer Sondergruppe mit möglichst niedrigem Beitrag an und brüsten sich dort mit ihrer Unabhängigkeit, schimpfen über Gewerkschaftsdisziplin und schädigen die Arbeiterbewegung. Deshalb kann der Gewerkschaftler zu keiner Zeit darauf verzichten, möglichst alle Arbeiter gewerkschaftlich zusammen zu schließen und sie im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu überzeugten Mitkämpfern zu erziehen, denn nur als solche bilden sie einen Wall gegen Bestrebungen, die die Arbeiterbewegung bekämpfen.

Organisation und Agitation sind die Grundlagen, denen die Gewerkschaftsbewegung ihre Erfolge verdankt und an ihr haben alle gewerkschaftlichen Organe in ihrem Bereich mitzuwirken, so auch die Kartelle. Sie haben die Gewerkschaftsverbände hierin zu unterstützen und mit ihnen in steter Fühlung zu bleiben. Damit soll die Initiative der Kartelle keineswegs unterbunden werden, wie auch ihre Beurteilung der örtlichen Verhältnisse nicht unterschätzt werden darf. Indes müssen Zwistigkeiten und Gegensätze in der Propaganda die Anwerbung neuer Mitglieder erschweren, und noch schlimmer wirken diese Gegensätze, wenn sie erst einmal durch besondere Organisationen verfrühdern. Nur eine einheitliche Organisation der Arbeiter des gleichen Berufs kann die Erringung allgemeiner verbesserter Arbeitsverhältnisse verbürgen. Diese Einheitsorganisationen haben sich die klassenbewußten Arbeiter in den Zentralverbänden geschaffen; die Glieder dieser Zentralverbände sind es, die zwecks leichter Durchführung gemeinsamer Aufgaben die Gewerkschaftskartelle unterhalten.

Wie aber die Gewerkschaftskartelle nur Organe der einen großen Gewerkschaftsbewegung, Vertretungen der auf der Basis moderner Anschauungen zusammenwirkenden Gewerkschaften sind, so kann auch ihre Propaganda nur eine solche im Sinne dieser großen Gemeinschaft sein. Die Kartelle können also nicht für Harmonievereine und Kur-Unterstützungsvereine agitieren, sie können nicht Gewerkschaften einführen, die die Arbeiter nach religiösen Grundsätzen zerplütern, noch dürfen sie Organisationsnischen gründen, die aus irgendwelchen anderen Motiven zu den anerkannten Gewerkschaften in Gegensatz treten. Vielmehr soll die Förderung der gewerkschaftlichen Einheit die erste Voraussetzung ihrer Agitation sein. Das bedingt nicht allein, daß sie bestrebt sind, Mitglieder fremder Organisationsgruppen für ihre Organisationen zu gewinnen, sondern auch die Gründung neuer Sonderorganisationen zu verhindern.

Um erfolgreich zu organisieren, muß die Kartelleitung sich über die Berufsverteilung innerhalb ihres Bezirks, über die industrielle Entwicklung, über den Zusammenhang der wichtigsten Betriebsarten mit dem Inlands- und Weltmarkt, sowie über die Arbeitsverhältnisse möglichst eingehend informieren, und alle wichtigen Vorgänge und Ereignisse, die geeignet sind, das Organisationsbedürfnis und Klassenbewußtsein zu erwecken, aufmerksam verfolgen. Ist genügt eine Lohnreduktion, eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen, ein Gewerbegerichtsstreit oder eine Entlassung aus Gründen, die den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit berühren, um den Boden für die Organisation empfänglich zu machen. Derartige Zeichen der Zeit

lasse man nie unbeachtet; auch wenn sie nicht ausreichen, um träge Massen in Fluß zu bringen, so kann doch eine wirkungsvolle Darstellung in der Presse, eine Besprechung im Privatverkehr wenigstens zum Nachdenken anregen. In allen Fällen aber wende die Kartelleitung sich an den Centralvorstand oder an die Gauverwaltung des in Frage kommenden Berufs um Mitgliedsbücher sowie sachliches Agitationsmaterial, welches die Unorganisierten über die allgemeinen Verhältnisse ihres Berufs aufklärt und sie auf die Organisation ihrer Berufsgenossen hinweist. Die Wege zu diesen ersten Annäherungsversuchen ergeben sich aus den örtlichen Verhältnissen. Die Agitation von Mund zu Mund, sei es im Betrieb oder auf dem Nachhauseweg oder am Viertisch, ist die nächstliegende; wo diese nicht ausreicht, da lade man einen kleinen Kreis von Vertrauenswürdigem zu privater Besprechung ein, wobei man ihnen in erster Unterhaltung die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erläutere. Das Auffuchen der Leute in ihrer Häuslichkeit kommt gewöhnlich dann vorteilhaft in Frage, wenn bereits ein Teil ihrer Kollegen für die Sache gewonnen ist. Sind erst einige zuverlässige Leute als Einzelmitglieder gewonnen, die entschlossen sind, aus Ueberzeugung für die Organisation einzutreten, dann ist es an der Zeit, das direkte Eingreifen des beteiligten Verbandes herbeizuführen, der entweder einen Agitator entsenden oder den Kartellvorstand mit der weiteren Organisation betrauen wird. Stets aber vermeide man es, vor diesem Zeitpunkt durch öffentliche Versammlungen den Argwohn der Unternehmer zu früh zu erwecken. Selbst zur Gründung einer Zahlstelle bedarf es nicht notwendig einer öffentlichen Versammlung. Wo durch deren Abhaltung Maßregelungen und Verfolgungen zu befürchten sind, da genügt es, wenn eine gewisse Anzahl von Arbeitern sich dem betreffenden Verband anschließt und eine zuverlässige Person als Vertrauensmann namhaft macht, den der Vorstand bis auf weiteres zur Führung der Geschäfte bevollmächtigt. Öffentliche Versammlungen mit Vorträgen sind erst dann angebracht, wenn man es wagen darf, alle Rücksichten fallen zu lassen und das Gefühl der Kollegialität und Solidarität genug erstarkt ist, um neben der durch die Kunst der Rede entzündeten Begeisterung eine dauernde Organisation zu gewährleisten. Uebereilte Versammlungen erzielen meist nur jenes Strohfeuer von Begeisterung, das rasch verraucht, während die Erfahrung beweist, daß gewerkschaftliche Einzelmitgliedschaften monats- und in schwierigen Fällen jahrelang unauffällig bestehen können, bis die Gründung einer Zahlstelle ohne Gefahr vorgenommen werden konnte.

Mit der Einsetzung eines Vertrauensmanns oder der Gründung einer Zahlstelle ist die Mitarbeit des Kartells aber noch keineswegs erschöpft. Vielmehr muß es sich nun angelegen sein lassen, die junge Organisation zur Selbstständigkeit zu erziehen. Hilflos, wie der Mensch in seinen Kinderjahren, sind auch die Gewerkschaften in ihren Anfängen. Nicht bloß bedarf es der systematischen Erziehung in den Aufgaben der Arbeiterbewegung, sondern auch der Erlernung der Organisationsgeschäfte. Die Leitung von Versammlungen, die Führung der Bücher und Kasse, die Herstellung einer Abrechnung, die statutarische Auszahlung von Unterstützungen, das Halten eines Vortrags, das alles muß erlernt werden, und um es zu lernen, bedarf es der praktischen Anleitung durch erfahrene Gewerkschaften und der Einführung in die Praxis anderer Gewerkschaften. Wenn auch die Verbandsvorstände es in der Regel an gedruckten Anleitungen nicht fehlen lassen, so ist doch das persönliche Beispiel guter Kartelleiter, besonders in kleinen Orten, von lehrreichster Wirkung.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus der Praxis des österreichischen Bergarbeiter-schutzes.

Das Gesetz über den Neunstundenarbeitstag, das sich die österreichischen Bergarbeiter durch ihren Niesenstreik erkämpft haben, ist am 1. Juli 1902 in Kraft getreten. Die Revierbergämter hatten nun die Grubenleitungen dem Gesetz entsprechend aufgefördert, ihre Arbeitsordnung dem Gesetze anzupassen. Die österreichischen Grubenbesitzer, die die reichsloosesten unter den österreichischen Ausbeutern sind, versuchten aber das Gesetz dadurch illusorisch zu machen, daß sie die „Rechtsanschauung“ aufstellten, nicht die Schicht für die ganze Belegschaft solle neun Stunden dauern, sondern jeder einzelne Arbeiter volle neun Stunden hindurch an der Arbeit sein. Sie referierten in diesem Sinne an die Oberbehörden, obwohl bei den parlamentarischen Beratungen ausdrücklich die Regierung die Erklärung abgegeben hatte, daß sie unter der Dauer der Schicht die Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft und nicht für den einzelnen Arbeiter verstanden wissen wollte. Die Sache kam beim Verwaltungsgerichtshof zur Austragung. Das jüngst publizierte Urteil schloß sich der Anschauung der Regierung und der Bergarbeiter an und wies die Beschwerde ab. In dem Urteil wird gesagt: „Die Absicht des Gesetzgebers ergibt sich aus dem Zweck des Gesetzes. Es ist ein Arbeiterschutzesgesetz, das den Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung schützen soll. Das Gesetz bezeichnet als Beginn der Schicht die Einfahrt. Die Zeit, die der Arbeiter vorher auf der Stube wartet, zählt nicht zur Schichtdauer. Würde jeder Arbeiter neun Stunden in der Grube sein, so würde die Zeit, die er am Werke verbringt, um die Wartezeit länger dauern. Die ganze Verzögerung der Einfahrt würde da dem Arbeiter zur Last geschoben. Es würde nicht der Unternehmer, der den Vorteil aus seinem Vermögen zieht, sondern der abgelohten Arbeiter, der aus dem Unternehmergewinn keinen Vorteil zieht, die Nachteile aus den ungenügenden Werkseinrichtungen tragen.“

Diese Begründung macht sich, wie man sieht, durch ihre sozialpolitische Einsicht bemerkenswert. Durch die Entscheidung ist das Neunstundengesetz vor juristischen Lüfteleien gesichert worden. Daß es auch wirklich durchgeführt wird, ist Sache der Organisation der Bergarbeiter.

**Weibliche Fabrikinspektion.** Die württembergische Regierung sieht neben der Anstellung von 3 neuen Gewerbeinspektoren auch die einer zweiten Assistentin vor, wobei von einer akademischen Vorbildung der Anzustellenden abgesehen werden soll. — Die heftige Regierung will, nachdem sich die Tätigkeit ihrer Assistentinnen bei der Fabrikinspektion durchaus bewährt hat, deren definitive Anstellung als Beamtinnen vornehmen. Die sozialdemokratische Fraktion im heftigen Landtag fordert die Anstellung von Assistenten und Assistentinnen aus Arbeiterkreisen. — Der neu erschienene bayerische Fabrikinspektionsbericht für das Jahr 1902 spricht sich sehr anerkennend über die Diensttätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten aus.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Industrie der Vereinigten Staaten.

Die Ergebnisse der Industrie- und Gewerbezahlung, welche im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten vorgenommen wurde, sind kürzlich zur Veröffentlichung gelangt.\*) Im Folgenden wird einiges aus dem äußerst umfangreichen statistischen Material wiedergegeben, um die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der amerikanischen Industrie zu veranschaulichen. Vorausbemerkt sei noch, daß sich die Industriezahlung auf Bergbau und Fischerei nicht erstreckte; auch die außeramerikanischen Besitzungen der Vereinigten Staaten sind in den folgenden Zeilen nicht in Betracht gezogen. Das Census-Amt veröffentlicht diesbezügliche Daten übrigens nur für Hawaii. Eine statistische Aufnahme der Bergwerksbetriebe wird im Laufe des heurigen Jahres stattfinden, doch gelangen die Ergebnisse derselben kaum vor Ablauf von zwei Jahren zur Veröffentlichung.

Die Vereinigten Staaten waren das erste Land, welches eine Industriezahlung unternahm, und sie sind das einzige Land geblieben, welches in regelmäßigen Zeitabschnitten (alle 10 Jahre) über den Zustand und die Entwicklung seiner Industrien amtlich Daten publiziert. Die eben veröffentlichten Ergebnisse der jüngsten Industriezahlung, zusammen mit einer eingehenden Darstellung der industriellen Verhältnisse der Vereinigten Staaten überhaupt, bilden einen Beleg für die großartige Entwicklung der amerikanischen Industrie. Der rasche Aufschwung der nordamerikanischen Union zum Range des ersten Industrielandes ist in verschiedenen Verhältnissen begründet; die hauptsächlichsten Ursachen dieses Aufschwunges sind die reichen landwirtschaftlichen und mineralischen Hilfsquellen, weiter die in hohem Maße vervollkommenen Transportmittel, sowie besonders auch die Freiheit des weiten Gebietes von Zollschranken, die hemmend auf Industrie und Handel einwirken würden; endlich kann auch die Freiheit der Amerikaner von erteilten konservativen Ideen als eine Ursache des enormen industriellen Aufschwunges angenommen werden. Ungehindert von der alten Ordnung der Dinge hat die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten ihren Lauf genommen, keinerlei zünftlerische und obrigkeitliche Beschränkungen stellten sich der Entwicklung der Industrie in den Weg; die Amerikaner haben an keinen hergebrachten Produktionsmethoden festgehalten, wie es in der europäischen Industrie der Fall war, so daß zum Beispiel in der französischen Seidenindustrie heute noch der Handwebstuhl vorherrscht, und in der Zinnblechindustrie von Wales erst kürzlich maschinelle an Stelle der manuellen Produktionsmethode getreten ist.

Im Laufe des Jahrzehnts von 1880 auf 1890 hat die amerikanische Industrie eine größere Bedeutung erlangt als die Landwirtschaft, welche früher dominierte. Der Wert der landwirtschaftlichen Produkte (nach Abrechnung aller Duplikationen) wurde für das Rechnungsjahr 1900 mit 3,8 Milliarden Dollars bemessen; wenn von dem Gesamtwert der industriellen Produktion der auf verwendete Materialien entfallende Betrag abgerechnet wird, so verbleibt ein Netto-Produktwert von 6 Milliarden Dollars für das Rechnungsjahr 1900. Diese Zahlen zeigen, wie weit in den Vereinigten Staaten die Industrie die Landwirtschaft an Bedeutung bereits überflügelt hat.

Die Industriezahlung des Jahres 1900 war, gleichwie jene des Jahres 1890, in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges vorgenommen worden, so daß die Resultate beider Erhebungen gut vergleichbar sind. Doch war das Jahrzehnt 1890—1900 keine Periode ununterbrochener industrieller Prosperität. Dem Aufschwung zu Beginn des Jahrzehnts folgte ein gewaltiger Rückschlag im Jahre 1893; der

\*) Twelfth Census of the United States, Vols. 7—10; Manufactures, parts I—IV. Washington, 1902.

industrielle Tiefstand währte bis 1896, in welchem Jahre sich die Verhältnisse wieder besserten, und 1897 hatten sich die Vereinigten Staaten wieder vollständig von der letzten Krise erholt, die sie durchgemacht haben.

Die Ergebnisse der Industriestatistik von 1900 sind wohl nicht in allen Punkten mit jener von 1890 voll- kommen vergleichbar, infolge der bei der letzten Aufnahme angewandten verbesserten Erhebungs- wie Tabulationsmethoden; doch sind die Differenzen keine weitgehenden, die den Wert der Statistik überhaupt beeinträchtigen würden. Als Zählungs-Einheit wurde die Unternehmung angenommen, und verschiedene Betriebe eines Unternehmers, bezw. einer Firma, als eine Unternehmung gezählt; nur dann wurde hiervon abgegangen, wenn die betreffenden Betriebe in verschiedenen politischen Verwaltungsgebieten gelegen waren.

Auf die Resultate der Zählung selbst übergehend, führen wir im Folgenden die Zahl der Unternehmungen und das investierte Kapital derselben in den Jahren 1880 bis 1900 an.

Jahr	Zahl der Unternehmungen	Investiertes Kapital in Millionen Dollars
1900	512 254	9 817
1890	355 415	6 525
1880	253 852	2 790

Hierbei sind die Zwergebetriebe mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert nicht mit inbegriffen; derlei kleine Unternehmungen wurden bei den früheren Industriezählungen nicht berücksichtigt. Ihre Zahl war im Jahre 1900: 127 419, das investierte Kapital 44 Millionen Dollars. — Außer diesen Unternehmungen wurden noch 3 864 Unternehmungen gezählt, die während des ganzen Zählungsjahres außer Betrieb waren.

Einen Überblick über den Umfang der industriellen Unternehmungen giebt die folgende Zusammenstellung nach der Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter (pro 1900); es hatten:

keine Arbeiter	110 510 Unternehmungen
unter 5	232 726
5— 20	112 138
21— 50	32 408
51— 100	11 663
101— 250	8 494
251— 500	2 809
501— 1000	1 063
über 1000	443

Von den in der Zählung mitinbegriffenen 215 814 Handwerksunternehmungen\*) hatten 68 823 überhaupt keine Arbeiter, weitere 106 836 hatten einen bis fünf Arbeiter; über 20 Arbeiter beschäftigten nur 7773 Handwerksunternehmungen. — Von den 443 Unternehmungen mit mehr als je 1000 Arbeitern entfiel der verhältnismäßig größte Teil auf die Textilindustrie (120), sowie auf die Eisen- und Stahlindustrie (103).

Wenn man die Eigentumsverhältnisse an industriellen Unternehmungen in Betracht zieht, d. h., ob dieselben einzelnen Personen oder Gesellschaften gehören, so erhalten wir das folgende Bild (pro 1900):

\*) In die eigentliche Industrie sind solche Produktionszweige einbezogen worden, die gleichartige Produkte für den allgemeinen Bedarf erzeugen; den Gegensatz dazu bildet das Handwerk (hand trades), das nur, oder doch vorwiegend, auf Bestellung arbeitet. Außer den verschiedenen Reparaturwerkstätten wurden dem Handwerk sämtliche Baugewerbe, Stundenschniderei, Stundenschuhmacherei u. s. w. zugezählt. Diese Scheidung ist keine besonders glückliche, doch sei an dieser Stelle hierauf nicht weiter eingegangen.

	Zahl der Unternehmungen	Wert des jährlichen Produkts in Millionen Dollars
Einzelunternehmer	372 703	2 674
Gesellschaftsfir- men	96 715	2 565
Aktiengesellschaften	40 743	7 734
Kooperativ-Unternehmungen	2 003	30

Es ergibt sich hieraus, daß in den Vereinigten Staaten 72,8 Proz. aller Unternehmungen im Besitz einzelner Personen waren, doch erzeugten diese nur 20,6 Proz. des jährlichen Produktwertes der gesamten Industrie; fast die Hälfte der einzelnen Personen gehörigen Unternehmungen (183 523) waren Handwerksbetriebe. Auf die Gruppe Gesellschaftsfir- men entfielen 18,9 Proz. aller Unternehmungen und 19,7 Proz. des Produktwertes aller Betriebe; die größte Bedeutung haben die Aktiengesellschaften („Corporations“, nicht zu verwechseln mit „Combinations“ oder Trusts); sie bildeten bloß 7,9 Proz. aller Unternehmungen, erzeugten aber 59,5 Proz. des gesamten Produktwertes. Die Produktivgenossenschaften spielen eine verschwindend geringe Rolle; die meisten derselben sind Molkerei- genossenschaften und andere zur Verarbeitung der Produkte der Landwirtschaft.

Die Zahl der Arbeiter und deren Löhne, sowie die Zahl der Beamten industrieller Unternehmungen und deren Gehälter, zeigt von 1880—1900 folgende Schwankungen:

Jahr	Beamte		Arbeiter	
	Zahl	Gehälter (Millionen Dollars)	Zahl	Löhne (Millionen Dollars)
1900	396 759	404	5 308 406	2 322
1890	461 009	392	4 251 613	1 891
1880	—	—	2 732 595	948

Bis zum Jahre 1880 einschließlich wurden Beamte und Bureauangestellte in den industriellen Unternehmungen den Arbeitern zugezählt; 1890 wurden Betriebsunternehmer und Beamte als eine Kategorie ausgewiesen, weshalb in obiger Tabelle die betreffende Zahl für 1890 höher erscheint als die für 1900. — In den Zwergebetrieben mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert waren 64 702 Arbeiter beschäftigt, deren Lohn zusammen 2,1 Millionen Dollars betrug. Von den Gesamtausgaben für Löhne und Gehälter entfielen 14,8 Proz. auf die letzteren, 85,2 Proz. auf die ersteren. Die größte Anzahl der zu einer Zeit des Zählungsjahres gleichzeitig beschäftigten industriellen Arbeiter war 7 069 144, die geringste Anzahl 4 524 466, der Durchschnitt 5 308 406; rechnet man zu dem gegebenen Durchschnitt noch die in den Zwergebetrieben beschäftigten Arbeiter, ferner jene in Unternehmungen von Verwaltungsbehörden, sowie die selbständigen Unternehmer und Firmenmitglieder (708 738), endlich die Beamten, so kommen wir der in der Berufszählung gegebenen Anzahl von 6 436 594 in der Industrie erwerbstätigen Personen ziemlich nahe.

Nach Alter und Geschlecht wurden die Lohnarbeiter in drei Kategorien eingeteilt; männliche Arbeiter im Alter von 16 oder mehr Jahren, weibliche Arbeiter im Alter von 16 Jahren oder darüber, und Kinder unter 16 Jahren; das Verhältnis dieser Gruppen zu einander seit 1870 war folgendes:

Jahr	Männl. Arbeiter	Weibl. Arbeiter	Kinder
	über 16 Jahre		unter 16 Jahre
1900	4 110 527	1 029 296	168 588
1890	3 327 042	803 686	120 885
1880	2 019 035	531 639	181 921
1870	1 615 598	323 770	114 628

die niedrigsten Löhne in den industriell wenig entwickelten Südstaaten vor, wo auch teilweise das Negerelement vorherrscht; wenn auch dieser Teil der Bevölkerung weniger in der Industrie als in der Landwirtschaft tätig ist, so ist das Vorhandensein der billigen farbigen Arbeiter doch mit eine Ursache des Tiefstandes der Löhne.

Von Interesse ist auch die Zunahme der Zahl der Arbeiter sowie der Gesamtsumme der ausbezahlten Löhne in den einzelnen Industriegruppen. Im folgenden geben wir die Prozentätze, um welche die Anzahl der Arbeiter sowie die Summe der Löhne in dem Jahrzehnt von 1890—1900 gestiegen sind:

Industriegruppen	Zunahme seit 1890 in Proz.	
	der Zahl der Arbeiter	der Summe der Löhne
Nahrungsmittel-Industrie	25,9	43,7
Textilindustrie	25,0	23,9
Eisen- und Stahlindustrie	38,0	33,8
Holzindustrie	-0,2 <sup>o</sup> )	5,3
Lederindustrie	12,0	1,3
Papier- und Druckindustrie	31,9	19,1
Bier- und Brau-Industrie	30,4	26,8
Chemische Industrie	32,6	29,5
Glas-, Thon- und Steinindustrie	10,7	20,4
Metallverarbeitung (außer Eisen und Stahl)	54,8	51,0
Tabakindustrie	15,9	11,9
Nahrungsmittel für Landtransport	43,0	39,3
Schiffbau	88,5	67,4
Verschiedene Industrien	59,7	48,4
Handwerk	7,7	0,1

Auffallend ist die Tatsache, daß in den meisten Industriegruppen die Zunahme der Zahl der Arbeiter eine relativ größere war als die Steigerung der Gesamtsumme des in den betreffenden Industriegruppen gezahlten Lohnes.

Ein weiterer wichtiger Zweig der Industriestatistik ist die Berechnung des Wertes der zur Produktion verwendeten Materialien, sowie anderer mit dem Erzeugungsprozeß der Waren verbundenen Auslagen. Die folgende Tabelle giebt hierüber Aufschluß:

Materialkosten und sonstige Auslagen in Millionen Dollars.

Jahr	Materialkosten	Sonstige Auslagen	Wert der gesamten Produktion
1900	7 345	1 028	13 004
1890	5 162	631	9 372
1880	3 397	—	5 370

In den Zwergebetrieben mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert beliefen sich die Kosten der verwendeten Materialien im Zahlungsjahre 1900 auf 8,9 Millionen Dollars, anderweitige Auslagen auf 2,5 Millionen; der Wert der erzeugten Produkte auf insgesamt 29,8 Millionen Dollars. Diese Summen sind in vorstehender Tabelle nicht mitgerechnet. Bezüglich der „sonstigen Auslagen“ ist mit 1880 kein Vergleich möglich. Der weitaus größte Teil des erzeugten Produktwertes entfiel auf die Industrie im eigentlichen Sinne; auf das Handwerk, einschließlich Baugewerbe, entfielen von dem Brutto-Produktwert von 13 004 Millionen Dollars bloß 1 184 Millionen. Unter „sonstige Auslagen“ sind mitinbegriffen: Steuern (4,6 Proz.), Miete der Werke resp. Anlagen (9,3 Proz.), Versicherungsprämien, Interessen für ausgeliehenes

<sup>o</sup>) Abnahme.

Kapital, Reparaturen zc. (69,5 Proz.), sowie Kontraktarbeiten (16,6 Proz.); unter letzterem Begriff sind solche Arbeiten verstanden, welche in dem betreffenden Etablissement selbst nicht ausgeführt werden konnten.

Rechnet man nun die gesamten Materialkosten (Rohmaterialien und Halbfabrikate) mit 7 345 Millionen Dollars, sonstige Auslagen mit 1 028 Millionen Dollars, Gehälter mit 404 Millionen, so kommt man zu dem Resultat, daß sich die Gesamt-Produktionskosten aller Industrien im Zahlungsjahre 1900 auf zusammen 11 099 Millionen Dollars beliefen; da der Wert der erzeugten Produkte 13 004 Millionen Dollars betrug, so verbleibt ein Ueberschuß an Wert über die Produktionskosten im Betrage von 1 905 Millionen Dollars. Ein guter Teil dieses Restbetrages, wenn schon nicht der ganze, entfällt auf Profit. Wohl sind in den berechneten Produktionskosten mancherlei nebenfällige Auslagen nicht eingeschlossen, doch würde deren Berücksichtigung an dem ganzen wenig ändern; die Transportkosten hat überdies in der Regel der Käufer zu tragen.

Der Prozentatz des Produktwertes, welcher auf die Löhne der Arbeiter entfällt, ist je nach der Art der einzelnen Industrien sehr verschieden; das folgende Beispiel kann genügen, um dies zu demonstrieren. Die Arbeitslöhne bildeten in der

Eisen- u. Stahlindustrie	15	Proz. des Produktwertes
Baumwollindustrie	25,6	" " "
Mühlenindustrie	3,2	" " "

Der durchschnittliche Jahreslohn eines Arbeiters war aber in der Eisen- und Stahlindustrie 543 Dollars, in der Baumwollindustrie 286 Dollars, in der Mühlenindustrie 478 Dollars.

Ueber die Trusts (Industrial Combinations) mögen hier einige ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatz auf p. 392, 1902, des „Corr.-Bl.“ Platz finden. Die Zahl der Industrial Combinations betrug bei Bornahme der Industriezählung 185, welche zusammen 2160 Betriebe umfaßten, von denen 120 während des ganzen Jahres außer Betrieb waren. Das investierte Kapital belief sich auf 1,461 Millionen Dollars. Zweifellos haben in dem verfloßenen Zeitraum die Industrial Combinations an Zahl wie an Umfang bedeutend zugenommen. Die Eisen- und Stahlindustrie, Nahrungsmittelherzeugung, Brauerei und Bierfabrikation hatten die größte Zahl der Industrial Combinations aufzuweisen; die bedeutendsten Trusts waren in den zwei erstgenannten Industriezweigen angetroffen worden. Die Trusts beschäftigten 400 046 Arbeiter = 8,4 Proz. aller industriellen Arbeiter überhaupt zahlten 9,6 Proz. aller Arbeitslöhne und erzeugten 14,1 Proz. des Produktwertes aller Industrien, exklusive der Handwerksunternehmungen. Die 185 Industrial Combinations hatten zusammen einen Ueberschuß von 197 Millionen Dollars über die Erzeugungskosten ihrer Produkte; das sind 12 Proz. des Produktwertes überhaupt. Hingegen ergibt sich, wenn man alle Unternehmungen in Betracht gezogen werden, daß in diesem Fall die Erzeugungskosten 85,3 Proz., der Ueberschuß 14,7 Proz. des gesamten Produktwertes ausmachen. Der durchschnittliche Jahreslohn eines Arbeiters der Industrial Combinations belief sich im Zahlungsjahre auf 488 Dollars gegen 438 Dollars in allen Unternehmungen.

Diese Ziffern zeigen uns, daß erstens die Trusts einen geringeren Prozentatz an Profit einheimen, zweitens, daß sie ihre Arbeiter durchschnittlich besser entlohnen als andere Unternehmungen. Freilich soll hierbei in keiner Weise einem Monopol an den Produktionsmitteln das Wort geredet werden; Industrial Combinations, die, wie der Fleisch-Trust, anstatt die Waaren zu verbilligen, alle Mittel anwenden, dieselben

Bei der rapiden Zunahme der industriellen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten seit 1870 ist es von Interesse, die Proportion der einzelnen angeführten Arbeiterkategorien zu kennen; es ergibt sich dies aus folgender Zusammenstellung:

Prozentfuß der einzelnen Arbeiterkategorien.

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Minder unter 16 Jahre
1900	77,4 %	19,4 %	3,2 %
1890	78,3 %	18,9 %	2,8 %
1880	73,9 %	19,4 %	6,7 %
1870	78,6 %	15,8 %	5,6 %

Es ergibt sich, daß im Jahre 1900 die Frauen denselben Prozentfuß der industriellen Bevölkerung bilden wie 1880, obwohl die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen in diesem Zeitraum gewaltig stieg. Der Anteil der Frauen an der industriellen Arbeit ist insbesondere im Jahrzehnt von 1870 auf 1880 rasch gestiegen. Die Kinderarbeit ist seit 1870 prozentuell zurückgegangen; bedauerlich ist aber die relative wie absolute Zunahme der Kinderarbeit in dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900. Die Frauen- und Kinderarbeit gelangt besonders in der Baumwollindustrie in ausgedehntem Maße zur Anwendung; die folgende Zusammenstellung zeigt das Verhältnis der drei Arbeiterkategorien in dieser Industrie:

Frauen- und Kinderarbeit in der Baumwollindustrie.

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Minder unter 16 Jahre
1900	135 721	126 882	40 258
1890	88 837	106 607	23 432
1880	61 760	84 558	28 341
1870	42 790	69 637	22 942

Wenn man hinsichtlich der Kinderarbeit die einzelnen Staaten in Betracht zieht, so ergibt sich, daß im Zahlungsjahre 1900 die größte Anzahl Minder im Staate Pennsylvania beschäftigt wurden, nämlich 33 135; hinsichtlich der industriell beschäftigten männlichen Arbeiter rangiert Pennsylvania erst an zweiter und hinsichtlich der beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre an dritter Stelle unter allen Staaten der Union. Dieses Verhältnis ist darauf zurückzuführen, daß das Alter, mit dem die industrielle Beschäftigung von Kindern in dem genannten Staate beginnen darf, geringer angesetzt ist (13 Jahre) als in den übrigen industriell bedeutenden Staaten. Am geringsten ist die Kinderarbeit in Minnesota, wo von 77 234 Lohnarbeitern überhaupt nur 792 unter 16 Jahre alt waren, und in Ohio, wo unter 345 869 Lohnarbeitern nur 4369 Kinder unter 16 Jahren gezählt wurden; weiter ist zu erwähnen der Staat Michigan mit insgesamt 162 355 Arbeitern, von welchen 2636 unter 16 Jahre alt waren. Außerst ungünstig sind die Verhältnisse in Nord-Carolina mit 70 570 Arbeitern, darunter 10 377 Kindern unter 16 Jahren, ferner in Süd-Carolina mit 48 135 Arbeitern überhaupt, darunter 8560 Kinder, und in Georgia mit 83 843 Arbeitern insgesamt, worunter 6373 Kinder sich befanden. In den Südstaaten hat sich im allgemeinen das Verhältnis der industriell beschäftigten Minder zu den übrigen Arbeitern im Laufe der letzten dreißig Jahre vergrößert; der Mangel an Arbeiterschutzgesetzen und der Mangel einer Schulpflicht sind in der Hauptsache an diesem gräßlichen Uebel schuld.

Wir haben bereits die Gesamtzahl der Arbeiter sowie die Gesamtsumme der gezahlten Löhne angegeben;

hieraus durch eine einfache Division den durchschnittlichen Jahreslohn eines einzelnen Arbeiters zu bestimmen, ist ein sehr gewagtes Unternehmen, da viele Unternehmungen Saisonbetriebe sind und ein ziemlich großer Teil der Arbeiter in denselben nur vorübergehend beschäftigt werden, sonst aber in der Landwirtschaft oder als selbständige Gewerbetreibende, Hausierer u. s. w. ihren Erwerb finden; andererseits sind bei der Aufnahme durch den steten Wechsel der Arbeiter Duplikationen nicht zu vermeiden gewesen. Die diesbezüglichen Ziffern sind also mit Vorbehalt zu gebrauchen. Uebrigens wird das Census-Amt in absehbarer Zeit eine Publikation über die Arbeitslöhne in der Industrie der Vereinigten Staaten herausgeben, welche auf Grund der Original-Lohnlisten bearbeitet ist. — Der Durchschnittslohn eines Arbeiters pro Jahr, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, betrug nach den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1880 346,91 Dollars, im Jahre 1890 dagegen 444,83 Dollars und 1900 437,96 Dollars. Der Umstand, daß die Zahl der Arbeiter in dem Jahrzehnt 1890—1900 um 24,9 % der Gesamtbetrag der Löhne aber nur um 22,8 % in der angegebenen Periode stieg, kann mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten in der Erhebung und Tabulation des Materials nicht als ein Beweis des absoluten Rückganges des durchschnittlichen Lohnes angenommen werden. Dem widersprechen auch die Ergebnisse der Erhebungen der einzelstaatlichen Arbeitsämter. Insbesondere dürfte auch die Zahl der gelegentlichen Industriearbeiter, welche der Zählung von 1890 entgangen sind, eine verhältnismäßig bedeutende gewesen sein. Relativ von Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Durchschnittslohn, der auf männliche erwachsene und weibliche erwachsene Arbeiter und Minder unter 16 Jahren entfällt; es ergibt sich diesbezüglich folgende Uebersicht:

Jährlicher Durchschnittslohn nach Alter und Geschlecht (in Dollars).

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Minder unter 16 Jahre
1900	490,90	273,03	152,22
1890	498,71	267,97	137,53

In geographischer Hinsicht, nach Staatengruppen geordnet, ergeben sich die folgenden Durchschnittslöhne für die einzelnen Kategorien der industriell Beschäftigten pro 1900:

Durchschnittslöhne nach Staatengruppen, pro 1900, in Dollars:

Staatengruppen	Männliche Arbeiter über 16 Jahre	Weibliche Arbeiter über 16 Jahre	Minder unter 16 Jahre
Neu-England-Staaten	507,12	307,34	187,15
Mittelstaaten	528,71	280,75	150,52
Südstaaten	334,96	183,91	107,20
Centralstaaten	488,51	249,45	160,21
Weststaaten	577,00	273,48	175,07
Staaten am pacifischen Ocean	577,11	278,00	181,62

Die im allgemeinen höheren Löhne in den Weststaaten, einschließlich jener an der pacifischen Küste, werden durch die dort herrschende Teuerung der Lebensmittel kompensiert; soweit die Löhne männlicher Arbeiter über 16 Jahre in Betracht kommen, sind sie, außer in den ebengenannten Staaten, in den Mittelstaaten am höchsten; es sind hier inbegriffen die industriell bedeutenden Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania. Wie nicht anders zu erwarten, kommen

möglichst zu verteuern, welche die Produktion einschränken, anstatt sie zu entfalten, solche Gebilde sind jedenfalls verdammenswert; doch wirken nicht alle Trusts in dieser Richtung, im Gegenteil vielleicht nur noch verhältnismäßig wenige außer dem genannten Fleisch-Trust.

Die Ergebnisse der Industriezählung werfen auch einiges Licht auf die Tendenz der amerikanischen Industrie zur Konzentration in Großbetrieben. Es seien hier nur einige Beispiele wichtiger Industriegruppen angeführt, welche deutlich die erwähnte Tendenz erkennen lassen:

Industriegruppen	Jahr	Zahl der Unternehmungen	Zahl der Arbeiter im Durchschnitt per Unternehmung	Produktionswert in Dollars
Ackerbaugeräte	1900	715	65	141 549
	1890	910	43	89 310
	1850	1 333	5	5 133
Teppiche und Decken	1900	133	214	362 349
	1890	173	166	276 128
	1850	116	53	46 574
Baumwollindustrie	1900	1 055	287	321 517
	1890	905	242	296 112
	1850	1 094	84	56 553
Eisen und Stahl	1900	668	333	1 203 545
	1890	719	238	633 000
	1850	468	53	43 650
Papier	1900	763	65	166 876
	1890	649	48	121 629
	1850	443	15	22 996

Die Aufgabe der Statistik als Wissenschaft ist es, die Wahrheit zu ergründen. Die Industriestatistik insbesondere hat die kompliziertesten, die verschiedensten, aber auch die wichtigsten Tatsachen über den sozialen Zustand der Arbeiterschaft klarzulegen; wenn die Aufnahme eine gewissenhafte, die Tabulation eine von jedem Einfluß freie ist, so können wir von diesem Zweig der Statistik viel lernen. Doch wurde gerade die Industriestatistik bisher viel zu vernachlässigt, vielleicht mit Absicht, um der Öffentlichkeit nicht zu viele beklagenswerte Tatsachen vor Augen zu führen.

Es wäre zu wünschen, wenn die bedeutendsten Industriestaaten Europas dem Vorbilde der Vereinigten Staaten folgen, und in regelmäßigen Perioden Industriezählungen vornehmen würden.

8. Febr. 1903.

Hans Fehlinger.

### Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1902.

Die monatlichen Ausweise über die Ausstandsbewegung in Oesterreich im Jahre 1902 gestatten uns bereits einen Ueberblick über die Streikbewegung zu gewinnen. Die Zahlen sind nicht vollkommen genau, da die amtlichen Erhebungen bei einer Reihe von Streiks noch nicht abgeschlossen sind, aber sie lassen sich zu Vergleichszwecken immerhin heranziehen und haben den Vorzug der Neuheit, während die vollständige amtliche Publikation erst nach einem Jahr erscheint.

Das Jahr 1902 hat zwei größere Streikbewegungen zu verzeichnen, die noch lange deshalb im Gedächtnis der Arbeiterschaft haften werden, weil bei ihnen eine Reihe von Streitenden ihr Leben lassen mußten. Sowohl bei dem Ausstand der Heizer in Triest, der durch einen Generalfstreik der Triestiner Arbeiter unterstützt wurde, als auch beim Lemberger Bauarbeiterstreik kam es zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht und unter den Gewehrkugeln der österreichischen Soldaten hauchten eine Anzahl von Arbeitern ihr Leben aus, andere wurden schwer verwundet.

Const zeigt die Streikbewegung im letzten Jahre einen bedauerlichen Rückgang in der Anzahl der Streiks, wenn auch einen kleinen Fortschritt in der Zahl der Streikenden und in der Prozentzahl der Beteiligung der in den Streikbetrieben beschäftigten Arbeiter. Es gab nämlich

	Streiks	Streikende	Beteiligung
1894	172	67 061	69,5
1895	209	28 652	59,7
1896	305	66 234	65,7
1897	246	38 467	59,0
1898	255	39 658	59,9
1899	311	54 763	60,2
1900	303	105 128	67,2
1901	270	24 870	38,5
1902	252	36 504	47,0

Der Rückgang der Streiks stellt sich immer deutlicher als eine Folge der Krise dar. Die Hebung der Beteiligung der Streikenden ist auf bestimmte Ursachen in einzelnen Gewerben zurückzuführen. So brachte die skandinavische Handhabung des neuen Gesetzes über die Reumstundenschicht im Bergbau nicht weniger als 13 312 Bergarbeiter in den Ausstand, die allein schon beinahe 37 Proz. aller Streikenden umfassen. Auch der Erfolg der Streiks war im Berichtsjahr kein guter. Von den Streiks endeten 71 (30,34 Proz.) mit vollem, 68 (29,07 Proz.) mit teilweisem und 95 (40,59 Proz.) ohne Erfolg. Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der mißlungenen Streiks etwas gefallen, die der Streikenden, die keinen Erfolg hatten, um beinahe 3 Proz. gestiegen. Es hatten nämlich keinen Erfolg:

	Streiks	Streikende
1900	34,9 Proz.	9,8 Proz.
1901	43,0	32,1
1902	40,6	34,7

Die Arbeiterschaft Oesterreichs kann demnach auch im Jahre 1902 mit dem Ergebnis der Streikbewegung durchaus nicht zufrieden sein.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Straßenbahnen: Arbeiterzahl und Verschmelzung. — Preussische Staatseisenbahnen und östliche Eisenindustrie. — Die deutsche Stahlproduktion. — Baumwollspekulationen. — Die Abschlüsse der Effektenbanken. — Die Reichsbank.

Der Uebergang der Straßenbahnen von der bewegenden Kraft der Pferde zur Elektrizität dürfte auch auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter stärker zurückgewirkt haben, als man gewöhnlich annimmt.

So ergibt der Jahresbericht der Großen Berliner Straßenbahn, daß 1902 zwar das Bahnnetz der Gesellschaft einen Umfang von 488 933 Meter, 7166 Meter mehr als 1901, erreicht hat —, daß 294 800 000 Personen, also 12 Millionen oder 4,24 Prozent mehr als 1901, befördert wurden —, daß jedoch gleichzeitig die im Dienste der Gesellschaft befindlichen Personen zurückgingen von 7546 auf 7339 Personen. Auch eine Reihe von Bahnhofsanlagen ist infolge der wegfallenden Stallungen, der Möglichkeit größerer und entfernterer Centraldepots entbehrlich geworden. Diese Beobachtung dürfte sich in anderen Städten noch vielfach wiederholen, wenn auch abgeschwächer als in Berlin, das sehr spät, dann jedoch auch sehr rasch und systematisch den elektrischen Betrieb durchführte.

Auch die Besitzcentralisation schreitet im Lokalverkehr sehr rasch vorwärts. Die „Große Berliner“ teilt mit, daß sie ihren Amortisationsfonds hauptsächlich mit den Aktien der Berlin-Charlotten-

burger Straßenbahn, der Westlichen Berliner Vorortbahn und der Südlichen Berliner Vorortbahn belegt habe. Soeben soll auch die Betriebsvereinigung der Neuen Berliner Omnibusgesellschaft mit der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch die Generalversammlungen perfekt gemacht werden. In Danzig denkt man die beiden Straßenbahnunternehmungen zu einer Gesellschaft zu verbinden, es fehlt nur noch die Zustimmung der beteiligten Gemeinden als Straßeneigentümer und der staatlichen Aufsichtsbehörde. Daß solche Verschmelzungen oft ganz unvermeidlich und unabwendbar sind, weiß man. Daß sie allgemeine Verkehrsfortschritte bringen können, bestreiten heute auch nur noch ein paar sonderbare Konkurrenzschwärmer. Daß sie aber als privatkapitalistisches Monopol auch ganz eigenartige Gefahren umschließen, ist ebensowenig zu leugnen; durch alte Sünden der Gemeindeverwaltungen und der Staatsbehörden ist leider die Abwehr solcher Schädigungen oft erschwert und die Gesellschaften hüten ihre einträglichen Vorrechte selbstverständlich mit Argusaugen gegen jeden „Nebergreif“.

Zum helfenden Eingreifen ist jedoch der Staat immer gut; hier kann er des guten sogar nie genug tun. So beschwert sich soeben die östliche, schlesische Eisenindustrie bitter über Bevorzugung des Westens durch die preußische Eisenbahnverwaltung, auf deren Bestellungen man gerade jetzt, in der stillen Zeit, mit besonderem Eifer wartet. Während früher für die östlichen Bezirke die Beschaffung der für Oberbauzwecke erforderlichen Eisen- und Stahlmengen — also der Schienen, eisernen Schwellen, Weichen und des Kleineisenzeuges — der Eisenbahndirektion Skatow zugewiesen war, ist seit zwei Jahren die Direktion Essen damit betraut, und das schlesische Montan-kapital wittert darin eine Gefährdung und Zurückdrängung seines Einflusses und eine Verstärkung des an sich schon günstiger gestellten westlichen Großkapitals. Im Abgeordnetenhause in Berlin kamen diese Befürchtungen zum Ausdruck. Die offiziöse Presse tröstet die Empfindlichen damit, daß gerade bei den wichtigsten Ausschreibungen der Direktion Essen nur die Vorbereitung obliege, während der Zuschlag dem Minister selber vorbehalten sei; auch sonst sei dafür gesorgt, daß bezüglich der Oberbaumaterialien die Fühlung mit der östlichen Industrie dauernd gewahrt bleibe. Wir haben gegen den Schutz des Ostens vor wirklicher Zurücksetzung gar nichts einzuwenden — wenn man in gleich zarter Weise auch der Interessen des östlichen Industriearbeiters gedenken wollte. Hier sieht man jedoch das Eingreifen der Staatsgewalt fast immer nur dann, wenn man Arbeiter vor Gericht und ins Gefängnis bringt, die auch einmal ihre Interessen zu wahren gedachten und dabei durch irgend eine Neuzerlichkeit Anstoß erregten.

Wir wiesen vor ein paar Wochen auf die überraschend großen Ziffern der deutschen Roheisenproduktion im Jahre 1902 hin, die nur vom Jahre 1900, dem bisher erreichten Höchstjahre, übertroffen wurden. Fast dasselbe Bild ergeben jetzt die Zusammenstellungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die Produktion von Flußeisen (Stahl) im Deutschen Reich und Luxemburg. Seit 1897 hat hier Deutschland England überflügelt, so daß es nach Nordamerika an zweiter Stelle steht, allerdings in beträchtlichem Abstände. Der deutsche Aufschwung seit den 80er Jahren infolge des Thomas-Gilchrist-Verfahrens war um so bedeutender, als damit auch mehr inländische Rohstoffe, die phosphorreiche Minetteerze der lothringisch-luxemburgischen Bezirke zur Verwendung kommen, während man seither phosphor- und schwefelarme Erze brauchte und diese teuer von Elba, aus Algier,

Spanien und Schweden beziehen mußte. 1900 war auch hier das Höchstjahr der Produktion. 1901 brachte einen Abfall, 1902 jedoch stand abermals (um 1,4 Mill. Tonnen) über seinem Vorgänger, wenn es auch hinter 1900 noch zurückblieb. Also ähnlich wie beim Roheisen. Und auch beim Flußeisen fiel die Exportsteigerung besonders ins Gewicht; so betrug die Ausfuhr von Luppen, Rohschienen, Nagnots 1902 636 427 Tonnen gegenüber 201 716 Tonnen in 1901.

Für den internationalen Roheisenmarkt ist noch immer Amerika die Rettungsplanke. Die fortgesetzten amerikanischen Aufnahmen sollen die englischen Vorratslager so sehr geleert haben, daß Spekulanterringe eine kleine Schwänze versuchen. Auf dem Festlande, selbst in Oesterreich, sind nach der „Voss. Ztg.“ weitere größere amerikanische Käufe, und zwar zu erhöhten Preisen, erfolgt. Um so nervöser wird man, wenn immer und immer wieder allerlei kritische Anzeichen in der neuen Welt auftauchen. Soeben hört man von Zahlungsschwierigkeiten des sogenannten Lachstrusts (der Pacific Trading Company mit 32 Mill. Dollars Kapital) und einer großen Firma der Manufakturbranche. Die Aldrich-Bill, die Staaten- und Städteanleihen, ferner auch erstklassige Eisenbahnbonds, so gut wie Regierungsbonds als Sicherheit der Notenbanken anerkennen und so die Notenausgabe und den Kredit beweglicher und ausdehnungsfähiger machen wollte, ist vorläufig gescheitert, so daß auch ein kleinerer Strich rasch die weitesten Kreise ziehen kann.

Sehr mißmutig war man auch im Textilvergewerbe über die Preistreiberien auf dem Baumwollmarkt. Spekulative Schwankungen der Rohstoffbewertung brauchen allerdings die verarbeitende Produktion — hier also die Spinnerei; auch die Weberei — nicht sofort zu berühren. Spinner und Weber haben ihre Vorräte, von denen sie vorläufig weiter zehren können, sie sind im Rohmaterialbezug durch Lieferkontrakte gedeckt, sodaß sie eine zeitlang mit Gleichmut den Börsehandeln zusehen können, die man selten allzu lange fortführen kann. Es bleibt dann im wesentlichen ein Internum der Börse und des Handels, wer zuletzt als Sieger oder als Gerpfler die Bühne verläßt. Aber für viele Produktionsunternehmer trifft diese Deckung und Sicherung nicht zu; sie fühlen die Mückschläge sehr bald; andere sind beunruhigt, weil sie nur kurze Zeit gedeckt sind; endlich folgen unter Umständen die Preise mancher Textilfabrikate ziemlich rasch den Baumwollnotierungen, sodaß z. B. der Weber sehr bald mit anderen Garnpreisen, mit einer Verschiebung der ganzen Grundlage seines Geschäftsbetriebs rechnen muß. Günstige und ungünstige Wirkungen treffen oft ganz verschiedene Individuen, sodaß ein Ausgleich selten ist und immer die Beunruhigung bleibt. Man war darum auch diesmal von dem schroffen Anziehen der Baumwollpreise, das von New York ausging und nach Liverpool übergriff, wenig erbaut. Aber obwohl die amerikanischen Pflanze nach Kräften durch Zurückhaltung der Ware den Spekulanterring unterstützten, scheint ihm bei der amerikanischen Kreditklemme doch bald der Atem ausgegangen zu sein; am 4. März erfuhr die New Yorker Notierung wieder einen nicht unbeträchtlichen Abfall; eine kleine Panik schaffte vollends wieder Luft.

Neben der Reichsbank haben in den letzten Tagen auch die großen deutschen Effektenbanken — an der Spitze die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Darmstädter und die Dresdener Bank — ihre Jahresberichte veröffentlicht. Trotz aller starken Abschreibungen für notleidende Papiere können die Banken mit dem letzten Jahre recht zufrieden sein. Die Deutsche Bank verteilt bei 160 Mill. Kapital 11 Proz. Dividende, die Diskontogesellschaft bei

In Betriebsunfällen kamen im Jahre 1901 auf 1000 Verletzte in den Marinebetrieben 9,9 gegen 10,41 im Vorjahre, in den Betrieben der preußischen Heeresverwaltung 3,78 gegen 4,41 im Vorjahre, in den Betrieben der bayerischen Heeresverwaltung 6,67 gegen 5,43 im Vorjahre, in den Betrieben der sächsischen Heeresverwaltung 1,45 gegen 3,29 im Vorjahre und endlich in den Betrieben der württembergischen Heeresverwaltung 4,28 gegen 1,9 im Vorjahre. Es ist also in den Marinebetrieben und in den Betrieben der preußischen und sächsischen Heeresverwaltung eine Abnahme der Unfälle, in den Betrieben der bayerischen und württembergischen Heeresverwaltung dagegen eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Da es sich hier zum Teil um verhältnismäßig kleine Ziffern handelt, ist ein Schluß aus diesen Veränderungen nicht angängig. Jedoch, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß in den beiden Jahren 1900 und 1901 die Werften in Wilhelmshaven und Danzig eine sehr hohe Unfallziffer (nämlich mehr als 14 und 12 Unfälle auf 1000 Versicherte) haben. Dies möge eine Mahnung für die Betriebsleitung sein, sich aufs Sorgfältigste um die Unfallverhütung zu kümmern.

Damit ist das wichtigste Material aus den „Uebersichten“ angeführt. So ungenügend es ist, zeigt es doch, daß die Arbeitsverhältnisse in den Reichsbetrieben in jeder Beziehung noch sehr weit entfernt sind von dem Ideale, das in wirklichen Musterbetrieben verwirklicht sein sollte. Deshalb muß stets von neuem darauf gedrungen werden, daß die Arbeitsverhältnisse in den Reichsbetrieben mehr und mehr verbessert werden.

Außerdem müssen aber auch die „Uebersichten“ selbst ganz anders gestaltet werden. So, wie sie jetzt vorliegen, haben sie nur einen sehr geringen Wert. Ihr Inhalt ist mehr als dürftig und überdies in ganz unsystematischer Weise zusammengeworfen. Die „Uebersichten“ müssen daher in ihrem Inhalte so weit ausgebaut werden, daß sie ein vollständiges Bild von den Arbeitsverhältnissen in den Reichsbetrieben gewähren. Uebrigens müssen die zahlenmäßigen Angaben in allen Betrieben nach denselben Grundsätzen gesammelt und übersichtlich zusammengestellt werden.

Daran.

G. S o c h.

## Arbeiterbewegung.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Das Internationale Agitationscomité der Bildhauer warnt seine Kollegen dringend vor der Reise zwecks Arbeitsannahme in Amerika. Grund der Warnung ist ein Beschluß der nordamerikanischen Gewerkschaft der Modelleur und Bildhauer, bis nach der St. Louiser Weltausstellung die Bücher gegen alle Neuaufnahmen, gleichviel, ob es Einheimische oder Zuwandernde treffe, zu schließen, bis alle eigenen Mitglieder ohne Ausnahme Arbeit gefunden haben. Dieses drastische Mittel, den Arbeitsmarkt zu sperren, kann sich allerdings nur eine Organisation gestatten, die so stark ist, daß sie nahezu Alles durchsetzt. Wenn aber diese Organisation so stark ist, dann brauchte sie wahrlich nicht zu Mitteln zu greifen, die ebenso hart die Arbeiter selbst wie die Unternehmer treffen, sondern es müßte ihr ein Leichtes sein, den Unternehmern die Einstellung ihrer Leute aufzuzwingen. Deutsche Gewerkschaften, die keine Mühen und Kosten scheuen, alle Kollegen der Organisation zuzuführen, werden diese amerikanische Taktik, die an die Truskämpfe erinnert, niemals billigen.

Einen neuen Wahlmodus hat der Deutsche Metallarbeiterverband für die Wahl der Delegierten zu seiner diesjährigen Generalversammlung eingeführt. Bis her war es in den meisten Verbänden üblich, die Delegiertenwahlen in den Mitglieder-

versammlungen im Anschluß an die Diskussion über die auf dem jeweiligen Verbandstag zur Entscheidung kommenden Fragen stattfinden zu lassen, so daß gewöhnlich die Stellung des Kandidaten zu den wichtigsten Fragen für die Wahl der Mitglieder entscheidend war — allerdings nur derjenigen Mitglieder, welche grade die Versammlungen besuchten. Die diesmalige Wahl im Metallarbeiterverband findet nun nach Art der Reichstagswahl statt. Wahltag ist der 29. März, ein Sonntag, an welchem in sämtlichen Jahrtstellen Deutschlands gleichzeitig die Stimmabgabe vor sich gehen soll. Als Wahlzeit sind die Stunden von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Ein vom Vorstand veröffentlichtes ausführliches Wahlreglement regelt im übrigen die Art der Wahlhandlung.

## Kongresse.

Eine Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens, die am 1. März auf galizischem Boden, in Bysofi-Przep, unter Teilnahme von 30 Vertretern und des Vorsitzenden der Generalkommission Legien, stattfand, beschäftigte sich mit der Verlegung des Beuthener Arbeitersekretariats nach Kattowitz, sowie mit der Einsetzung einer Agitationskommission für den ober-schlesischen Bezirk. Die Verlegung des Sekretariats, das sich seit Jahren in völlig unzulänglichen Räumen befand, war ein Produkt der eigenartigen Entwicklung der Lokalfrage geworden. Die ober-schlesischen Gewerkschaften hatten mit Unterstützung der Generalkommission zwei Lokale in Beuthen und Kattowitz gemietet, gegen deren Benutzung zu Versammlungszwecken die Behörden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machten. Um das Beuthener Lokal auszunutzen, wollte man nun das Beuthener Sekretariat hineinverlegen. Die Vermieterin zog es darauf vor, unter Zahlung von 300 Mk. Konventionalstrafe, von ihrem Vertrage zurückzutreten. Nunmehr empfahl es sich, das bereits gemietete, für seinen eigentlichen Zweck vorläufig nicht benutzbare Lokal in Kattowitz auszunutzen. Die Verlegung des Sekretariats nach Kattowitz erweist sich für dieses auch insofern vorteilhaft, als Kattowitz der Mittelpunkt der ober-schlesischen Hüttenindustrie ist. Die Konferenz stimmte dieser Verlegung zu mit der Inanspruchnahme wöchentlicher Sprechstunden in Beuthen. Die Hauptfrage der Konferenz war die Neuregelung der Agitationsverhältnisse, wozu der Wechsel in der Leitung des Arbeitersekretariats auch äußerlich Gelegenheit bot. Das Ergebnis dieser Beratung war die Annahme folgender Resolution:

„Es wird eine Agitationskommission für den ober-schlesischen Agitationsbezirk aus 7 Personen eingesetzt. Die Kommission hat ihren Sitz am Orte des Sitzes des Sekretariats. Der Arbeitersekretär und die besoldeten Gauvorsitzenden der Gewerkschaften sind Mitglieder der Kommission; die weiteren Mitglieder werden von den Bevollmächtigten der beteiligten Organisationen am Siege der Kommission gewählt. Zu den Kommissionsitzungen sind die Vorsitzenden der Gewerkschaftstabelle des Industriebezirks dann mit beratender und beschließender Stimme zuzuziehen, wenn es sich nicht um rein geschäftliche Angelegenheiten, sondern um Agitation in größerem Maße oder um Agitation in dem Bezirke eines der angeschlossenen Kartelle — mit Ausnahme des Kartells am Siege der Agitationskommission — handelt.“

Die Wahl der Kommission wird demnächst erfolgen. Die auf der Konferenz gegebenen Situationsberichte ließen erkennen, daß sich die gewerkschaftliche Bewegung in Oberschlesien ganz bedeutend gehoben hat. Die Erweiterung der Agitation wird sicher eine erfreuliche Weiterentwicklung der Organisationen herbeiführen.

150 Mill. Kapital 8,5 Proz., die Darmstädter Bank bei 132 Mill. Kapital 6 Proz., ebenso die Dresdener Bank 6 Proz. bei 130 Mill. Kapital. Was man an industriellen Gründungen weniger sich vollziehen sah, holte man durch vermehrte andere Emissionen, durch Samierungs- und andere Geschäfte wieder ein. Die Deutsche Bank ist nun endlich auch zu einem definitiven Abchluß mit der Türkei wegen einer Teilstrecke der Bagdadbahn gelangt, und für die Diskontogesellschaft haben wir soeben in Venezuela den sehr ungemütlichen Gerichtsvollzieher spielen müssen. Solchen einflussreichen Mächten wird es nie an Erfolg fehlen. Was man mit dem bloßen Aktientapital nicht erreichen kann, müssen Staat und Steuerzahler hereinbringen.

Dagegen liefert die Reichsbank diesmal nur 9,32 Mill. Mk. in die Reichskasse ein, gegen 12,4 Mill. Mk. im Jahre 1901. Die verteilte Dividende für 1902 beträgt 5,47 Proz. (gegen 6,25 Proz. im Jahre 1901). Der Bankzinsfuß stand niedriger als in allen sechs vorangegangenen Jahren. Er betrug im Wechselverkehr:

1896	3,66	Proz.
1897	3,81	"
1898	4,27	"
1899	5,04	"
1900	5,33	"
1901	4,10	"
1902	3,32	"

Ab und Auf entsprechen ganz der allgemeinen Produktionsbewegung.  
Berlin, 8. März 1903. Max Schippel.

### Sociales und Arbeitsverhältnisse.

#### Aus den „Musterbetrieben“ des Reichs.

Auf den kaiserlichen Werften und der Torpedowerftatt Friedrichsort waren am 1. November 1901 nach den soeben erschienenen „Uebersichten“ über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Marine und der Heeresverwaltung 17306 Arbeiter beschäftigt, gegen 16534 an demselben Tage im Vorjahre. Die Betriebe der Heeresverwaltung umfaßten am Ende März 1902:

in Preußen	19551 Mann	gegen 19902 i. Vorjahre
„ Bayern	2830	2810
„ Sachsen	1306	1500
„ Württemberg	394	401
zusammen:	24081 Mann	24613 Mann

Mithin ist bei der Marine eine unbedeutende Vermehrung des Arbeiterpersonals, in den Betrieben der Heeresverwaltungen dagegen eine fast ebenso große Verminderung eingetreten.

In allen diesen Reichsbetrieben betrug während der Jahre 1900/1901 der Abgang 6092 Mann, der Zugang 7336 Mann. Wegen Mangels an Arbeit mußten entlassen werden: in den Marinebetrieben 110 Mann, in den Militärbetrieben 1522. Dazu sind noch zu rechnen diejenigen, welche ihre „vorübergehende Entlassung mit der Aussicht auf Wiedereinstellung“ erhielten — sicher doch auch wegen Mangels an Arbeit —; es sind dies in den Marinebetrieben 21 Mann und in den Militärbetrieben 291 Mann. Die Gesamtziffer der wegen Mangels an Arbeit entlassenen Arbeiter beläuft sich also auf 1944 Mann. Das ist eine verhältnismäßig große Ziffer und sollte die Betriebsleitungen veranlassen, für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeit zu sorgen, um derartige Entlassungen in Zukunft möglichst ganz zu vermeiden. Die Staatsbetriebe sollten niemals die Pflicht aus dem Auge verlieren, die einmal eingestellten Arbeiter, so weit sie sich als brauchbar erweisen, dauernd zu beschäftigen.

„Zur Strafe“ entlassen wurden 402 Mann, dagegen traten freiwillig aus der Arbeit nicht weniger als 3045 Mann. Die letztere Zahl ist namentlich in der Zeit eines schlechten Geschäftsganges, wie er im Jahre 1901 gewesen ist, verhältnismäßig sehr groß; und kann wohl als ein Zeugnis dafür angesehen werden, daß sich die Arbeiter in diesen „Musterbetrieben“ nicht besonders wohl fühlen. Als Illustration für das übermäßige Angebot von Arbeitskräften in jener Zeit sei nebenbei die Tatsache vermerkt, daß in dem einen Jahre 12863 Arbeiter um Einstellung in die Arbeit und zwar nur bei den Militärbetrieben nachgesucht haben. Das Dienstalter der Arbeiter stellt sich auf:

	in den Marinebetrieben		in den Militärbetrieben			
	unter	bei	Preußens	Bayerns	Sachsens	Württembergs
5 Jahren	8657 Arb.	6413 Arb.	} 16762	} 10702	} 3122	} 3122
5—10 „	3440 „	5414 „				
10—15 „	2059 „	5131 „				
15—20 „	1095 „	1609 „				
20—25 „	1293 „	748 „				
25—30 „	549 „	849 „	159	30	32	
über 30 „	213 „	367 „	26	1	2	
Gesamtz.	17306 M.	19551 M.	2842 M.	1315 M.	394 M.	394 M.

Die Zahl derjenigen Arbeiter, welche weniger als 5 bzw. 10 Jahre in den Reichsbetrieben beschäftigt sind, ist mithin überall sehr beträchtlich.

Zu dem starken Arbeiterwechsel in den Reichsbetrieben trägt offenbar zu einem guten Teil die ungenügende Bezahlung bei. Werden doch in diesen Betrieben die Tagelöhner mit einem Lohne von 2,20 bis 3,50 Mk. pro Tag abgefunden. Für die gelernten Arbeiter steigt der Lohn bis zu 6,50 Mk. Jedoch bilden die hohen Löhne eine seltene Ausnahme, namentlich in den Betrieben der Heeresverwaltung. Denn hier betrug der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Arbeiter (mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge) 5 Mk. und darüber bei 8,89 Proz., 3,50—4,99 Mk. bei 21,5 Proz., unter 3,50 Mk. bei 69,61 Proz. aller dieser Arbeiter.

Die große Masse der Arbeiter in den Militärbetriebsstätten, mehr als  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl, hat mithin einen so niedrigen Lohn, daß damit eine Arbeiterfamilie unmöglich ein menschenwürdiges Leben führen kann. Für eine „Musteranstalt“ ist dies ein beschämendes Zeugnis.

Etwas günstiger steht es mit den Lohnverhältnissen auf den Werften und in der Torpedowerftatt Friedrichsort. Dort stellte sich der Jahresarbeitsverdienst der vollbeschäftigten Arbeiter auf:

mehr als 1500 Mk.	bei 23,7 Proz.
1000—1500 „	59,3 „
unter 1000 „	17 „

Dieses günstigere Gesamtergebnis ist offenbar darauf zurückzuführen, daß in diesen Werftstätten meistens gelernte Arbeiter beschäftigt werden müssen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist für die Marinebetriebe und für die Betriebe der württembergischen Heeresverwaltung nicht angegeben. In den anderen Reichsbetrieben umfaßt die tägliche Arbeitszeit meistens 9—10 Stunden. Eine längere Dauer kommt, abgesehen von vereinzelten Ausnahmefällen, nicht vor. Aber ebenso ist auch eine kürzere Arbeitszeit nur selten verzeichnet. An eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit und entsprechende Lohnerhöhung sollte daher in diesen Betrieben herangetreten werden.

wenn sie als erste Vorsteher des Vereins ihr Amt übernahmen, obwohl sie das Nichtvorhandensein von Statuten kannten, sich aber der Pflicht zur Einreichung spezieller Statuten des Vereins „Zahlstelle Grünberg“ bewußt sein mußten.

Das Landgericht Wofen erachtete dann durch seine abermalige Verhandlung der Sache für festgestellt, daß es sich hier um einen selbständigen Verein handele, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, und verurteilte jetzt die Angeklagten. An der entscheidenden Stelle seiner Urteilsgründe sagt es: Die Zahlstelle Grünberg sei allerdings ein Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, mit diesem organisch verbunden und vielfach von ihm abhängig. Sie sei aber dennoch zugleich ein selbständiger Verein, im Sinne des öffentlichen Rechts, da sie auch eine selbständige Vereinstätigkeit entfalte. Ihre Statuten könnten daher mit denen des Centralverbandes nicht identisch sein und würden hinsichtlich der Einreichungspflicht durch diese nicht ersetzt. Die Pflicht zur Einreichung der Spezialstatuten habe den Angeklagten obgelegen und sei durch sie schuldhaft verletzt worden.

Die Angeklagten legten abermals Revision ein. Rechtsanwalt Wolfgang Heine als ihr Vertreter machte nach Erörterung einiger anderer Rechtsfragen vor dem Strafsenat des Kammergerichts geltend, daß die Angeklagten, selbst wenn man entgegen seiner Auffassung einen selbständigen Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes annähme, ihrer Pflicht vollkommen durch Einreichung des Verbandsstatuts genügt hätten. Denn das Verbandsstatut sei zugleich das Statut der paar hundert Zahlstellen des Verbandes, und sonst überall unbeanstandet geblieben. Der einzige, die Statutenfrage behandelnde, eine Feststellung bezüglich des Statuts treffende Satz des letzten Landgerichtsurteils laufe darauf hinaus, daß das Statut eines Vereins, des Verbandes, nicht das Statut eines andern Vereins, der Zahlstelle, sein könne. Das sei aber ganz verkehrt.

Das Kammergericht gab der Revision statt und sprach die Angeklagten frei. Der Senat erachtete ein Vergehen gegen § 2 des Vereinsgesetzes deshalb nicht für vorliegend, weil die Zahlstelle kein Spezialstatut besitzt und sich in faktischer Uebung des Verbandsstatuts bedient.

Die Urteilsgründe des Kammergerichts lauten:

Nach der Darstellung des angefochtenen Urteils, die allerdings in einzelnen Punkten nicht ganz vollständig ist, die aber in diesen Punkten auf die Gründe des früheren Berufungsurteils vom 6. Mai 1902 zurückgreift und daher aus diesen zu ergänzen ist, hat die Strafkammer folgenden Sachverhalt als erwiesen angenommen:

Zu Grünberg ist am 30. Juni 1901 eine „Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands“ gegründet. Diese Zahlstelle ist ein Verein im Sinne des § 2 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850; er bezweckt auch die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

In diesen Feststellungen, die ausreichend tatsächlich begründet sind, ist nirgends ein Rechtsirrtum erkennbar.

Unstreitig sind die Angeklagten die Vorsteher dieses Vereins „Zahlstelle Grünberg“; sie waren also verpflichtet, die Vereinsstatuten gemäß § 2 a. a. O. der Ortspolizeibehörde zur Kenntnismahme einzureichen, widrigenfalls sie der Strafandrohung des § 13 dafelbst unterlagen. Die Angeklagten glauben ihrer Pflicht genügt zu haben. Es steht fest, daß sie zunächst am 30. Juni 1901 die Zahlstelle bei der Polizeibehörde angemeldet und dabei außer einem Mitgliederverzeichnis ein Exemplar des „Statuts und Streif-

reglements des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Sitz Hamburg“ eingereicht haben. Die Behörde hielt dies nicht für ausreichend; sie forderte deshalb den Angeklagten Timm im Juli 1901 unter Androhung einer Strafe von 15 Mark auf, die „Spezialstatuten“ der Zahlstelle einzureichen, worauf der Angeklagte Messerschmidt der Behörde nochmals einen Abdruck der Verbandsstatuten mit dem Bemerkten zugehen ließ, „daß wir kein Spezialstatut besitzen“. Daraufhin sind die Angeklagten aus §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes rechtskräftig verurteilt. — Nach dieser Verurteilung ist der Vorstand der Zahlstelle nochmals unter Strafandrohung zur Einreichung der Spezialstatuten der Zahlstelle aufgefordert. Die Angeklagten haben auf diese Zuschrift geschwiegen.

Die Strafkammer findet hierin den Tatbestand eines neuen, nach §§ 2, 13 des Vereinsgesetzes strafbaren Delikts und hat die Angeklagten demgemäß verurteilt. Dies ist rechtsirrtümlich.

Unzweifelhaft haben die Angeklagten Statuten eingereicht. Sie haben dabei deutlich die Behauptung aufgestellt, daß dies ihre Statuten (der Zahlstelle) seien. Denn sie erklärten, daß sie ein Spezialstatut, d. h. ein anderes als das eingereichte Generalstatut nicht besäßen. Wäre diese Erklärung falsch gewesen, oder hätte die Ortsbehörde Umstände gekannt, die (wirklich oder scheinbar) der Erklärung der Angeklagten widersprachen, dann hätten im ersten Falle die Angeklagten durch Einreichung der unrichtigen Generalstatuten dem Gesetze nicht genügt und im zweiten Falle hätte die Polizeibehörde von dem Vorstande weitere Auskunft (vergl. § 2 Abs. 1 a. O. und § 13 Satz 1 des Gesetzes) erfordern können; die Angeklagten wären strafbar gewesen, wenn sie die Auskunft nicht erteilt hätten. Diesen zweiten Weg hat die Behörde nicht eingeschlagen; sie hat keine Fragen gestellt und keine Antwort gefordert; sie hat nur das „Spezialstatut“ verlangt, und insofern hierin etwa die Frage nach der Existenz eines solchen Statuts gefunden werden könnte, ist die Frage verneinend beantwortet.

Diese Antwort war auch wahrheitsgemäß, woraus sich dem auch sofort ergibt, daß das richtige Statut eingereicht war. Die Strafkammer stellt nämlich ausdrücklich fest, daß spezielle Statuten gar nicht existierten, daß sie nicht beschlossen waren, und daß „die Zahlstellenmitglieder sich in faktischer Uebung der Hamburger Verbandsstatuten als der Statuten der Zahlstelle bedienen“. Damit schwindet die Möglichkeit für eine Anwendung des § 13 des Vereinsgesetzes. Freilich sagt die Strafkammer an einer anderen Stelle des angefochtenen Urteils, die Statuten der Zahlstelle „könnten mit denen des Centralverbandes nicht identisch sein“. Aber dieser Satz ist nur als eine Schlußfolgerung aufzufassen aus dem ihm voranstehenden Satze, daß die Zahlstelle gegenüber dem Centralverbande ein selbständiger Verein sei. Die Strafkammer giebt hier keine tatsächliche Feststellung, die ja auch den sonstigen Feststellungen direkt widersprechen würde; sie will nur einen Rechtsatz aussprechen, daß ein selbständiger Verein das Statut eines andern Vereins als sein eigenes Statut nicht benutzen dürfe. Dieser Satz ist rechtsirrtümlich. Es ist sowohl tatsächlich wie rechtlich möglich und erlaubt, daß mehrere Vereine das inhaltlich gleiche Statut ihrer Organisation zu Grunde legen und benutzen zumal dann, wenn, wie hier, der eine Hauptverein die anderen Untervereine als seine Glieder (Filiales) mit umfaßt und ihre Verhältnisse mit den eigenen in einer umfassenden Satzung regelt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tariffbewegung in der photomechanischen Industrie.

Vom Vorstand des Vereins der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands, welchen auch die Chemigraphen und Lichtdrucker angehören, sind vom 7. bis 15. Februar in 92 Druckstädten Versammlungen mit 28 Rednern abgehalten behufs Stellungnahme zu einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die vorgelegten Tarifentwürfe, welche in allen Versammlungen zur Vorlage kamen, enthalten für die Chemigraphen Deutschlands eine tägliche Maximalarbeitszeit von 8 Stunden, für Lichtdrucker  $8\frac{1}{2}$  und 9 Stunden. Für Ueberstunden bei den Chemigraphen 25 bis 50 Proz. Lohnzuschlag, bei den Lichtdruckern  $33\frac{1}{3}$  Proz. Lohnzuschlag. Für beide Berufe Bezahlung der Feiertage. Als Mindestlohn ist gesetzt für Chemigraphen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 24 M., später 27 M. und steigend nach Leistung. Für Lehrlingsregelung ist vorgesehen bei den Chemigraphen und Lichtdruckern auf je fünf Gehilfen ein Lehrling, in kleinen Geschäften bis fünf Gehilfen ein Lehrling.

In Berlin und Leipzig referierte der Verbandsvorsitzende der Chemigraphen S a h m = Berlin, welcher hervorhob, daß zur Zeit in obigem Vereine 793 Chemigraphen = 70 Proz. und 289 Lichtdrucker =  $52\frac{1}{2}$  Proz. aller in Deutschland beschäftigten Gehilfen organisiert sind. Nach einer vom Verband aufgenommenen Statistik ist die durchschnittliche Arbeitszeit bei den Chemigraphen täglich  $8\frac{1}{2}$  Stunde und bei den Lichtdruckern im Durchschnitt 9 Stunden täglich. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 7 bis 10 Stunden täglich; ebenso ungleich schwankend sind auch die Arbeitslöhne. Auch in der Lehrlingszahl sind die Verhältnisse äußerst ungleich. Durch die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen geregeltere Verhältnisse geschaffen und der oft sehr stark auftretenden Schmutzkonkurrenz, besonders unter den Arbeitgebern, entgegengetreten werden. In Berlin referierte der Sekretär des Deutschen Buchdrucker-Tarifamtes bei den Lithographen und Stein-druckern, welche gleichfalls vor einer Tarifbewegung stehen. Der Sekretär, Herr S c h l i e b s, unterbreitete an der Hand des Buchdrucker-Tarifs seine Erfahrungen der Versammlung und versicherte seine weitgehendste Unterstützung zur Erlangung tariflicher Vereinbarungen.

Es soll in kürzester Zeit mit entsprechenden Anträgen an die Arbeitgeber herantreten werden, und wird auch ein weitgehendes Entgegenkommen von den Arbeitgebern erhofft, weil Tarifgemeinschaft das Mittel sei, weiterer Schleuderkonkurrenz zum Nutzen beider Teile entgegenzutreten zu können. In allen Versammlungen lag nachstehende Resolution vor, welche auch allgemein Annahme fand:

„Die anwesenden Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen, Lichtdrucker und Berufsgenossen erkennen an, daß durch tarifliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern unsere ganzen Berufsverhältnisse in geregelte Bahnen gelenkt werden können.

Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, wie auch die in bedeutendem Maße vorhandene ungesunde Lehrlingszahl schaffen vielfach Schmutzkonkurrenz, welche beide Teile, Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, oft schwer schädigen. Hier Abhilfe zu schaffen, halten die Anwesenden für ihre Pflicht und beschließen:

1. An die Arbeitgeber, bezw. Arbeitgeber-Verbände sind den Tarifvorlagen entsprechende Anträge auf Einführung einer Tarifgemeinschaft zu stellen.

2. Bei Abschluß einer Tarifvereinbarung ist in erster Linie eine Regelung des Lehrlings-Verhältnisses vorzusehen, wie Zahl, Dauer und Art der Arbeitsleistung für dieselben.
3. Im n. iteren ist im Tarif vorzusehen: eine höchst zulässige Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung, Abschaffung, ev. Zuschlag für Ueberstunden und ein festgesetzter Mindestlohn.
4. Zur Durchführung obiger Resolution wird der Vorstand des „Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands“ in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung dieses Vereins beauftragt, zu geeigneter Zeit entsprechende Anträge an die Arbeitgeber, bezw. Arbeitgeber-Verbände zu stellen.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** Bei der Wahl zum Gewerbegericht Leipzig-Stadt wurden für die vom Gewerkschaftsartell aufgestellte Liste der Arbeitnehmer 8304 Stimmen abgegeben. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt. Im Jahre 1900 wurden auf die Liste des Gewerkschaftsartells 6104 Stimmen abgegeben, während 396 Stimmen auf eine Liste der Hirsch-Dunderfchen fielen.

## Polizei und Justiz.

### Gewerkschaftsfamilien bedürfen keines Spezialstatuts.

Der Fall, daß eine einzelne Gewerkschaftszahlstelle durchaus gezwungen werden sollte, sich ein Spezialstatut zuzulegen, weil die Herren von der hohen Justiz ein solches als Ausdruck des selbständigen Vereinscharakters verlangen, ist keineswegs neu. Schon vor Jahren haben sächsische Behörden ein solches Verlangen gestellt, mußten sich aber danach befehlen lassen, daß kein Verein, der ein bereits geltendes Statut als das seinige anerkennt, gezwungen werden kann, ein zweites Statut anzunehmen. Nimmehr hat auch das preußische Kammergericht, allerdings unter Aktifizierung seines eigenen Standpunktes von früher, diesen logischen Grundsat anerkannt und damit ausgesprochen, daß für Gewerkschafts-Verbandsfamilien das für den ganzen Verband geltende Statut genügt. Der Sachverhalt und der Verlauf des Prozesses ist für unsere Gewerkschaften wichtig genug, um beides, sowie das Urteil des Kammergerichts ausführlicher wiederzugeben.

Nachdem in Grünberg bei Oberitzko in Posen im Jahre 1901 eine Zahlstelle des Maurerverbandes errichtet war, genügte dem Distriktskommissar das beim Polizeiverwalter eingereichte Verbandsstatut nicht; vielmehr verlangte derselbe durchaus ein besonderes Statut der Zahlstelle Grünberg. Gegen ein Strafmandat wegen Nichtbefolgung dieses Verlangens erhoben die Vorstandsmitglieder Einspruch. Das Schöffengericht Samter bestätigte die Strafen auf Grund der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes, weil die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Die Angeklagten legten Berufung ein und betonten, daß Spezialstatuten der Zahlstelle gar nicht errichtet seien. Das Landgericht Posen sprach sie dann auch frei, der Ferienstraffenat des Kammergerichts von 1902 hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache nochmals an das Landgericht. Der Ferienstraffenat ging davon aus, daß es sich hier um das Recht der Polizei auf Auskunft gemäß § 2 des preußischen Vereinsgesetzes handele. Er erklärte weiter, daß sich die Angeklagten mit der Unmöglichkeit der Einreichung von Spezialstatuten nicht entschuldigen könnten,

Hienach ist die Revision begründet, und die Angeklagten waren gemäß § 394 Str.-P.-D. auf Grund der erschöpfenden und einwandfreien Feststellungen der Strafkammer freizusprechen.

Damit hat das Stammengericht sich wieder auf den Boden der ersten von ihm selbst aufgehobenen Entscheidung des Hofener Landgerichts gestellt und die zweite von ihm selbst provozierte Entscheidung des letzteren Gerichts wieder aufgehoben. Soweit wäre also alles gut bis auf die unnötigen Gerichtskosten, die eine solche im Kreise unthätiger Rechtsprechung verursacht, und die die Steuerzahler aufzubringen haben. Diese Rechtsirrung war aber doch nur möglich aus einer unheilvollen Verwirrung, die die Praxis der Doppelbehandlung der Gewerkschaftszweige als Zweigvereine und als selbständige Vereine angerichtet hat. Diese Praxis hat auch noch andere Ungeheuerlichkeiten auf dem Gewissen, vor allem die der doppelten Einreichung von Mitgliederverzeichnissen, deretwegen in jedem Jahre neue Prozesse geführt werden müssen. Sie erklärt sich aus der Mächtigkeitskrankheit der landesrechtlichen Vereinsgesetze, die der modernen Organisationsentwicklung nicht entsprechen und nun gewaltsam auf diese ausgedehnt werden sollen. Unsere Gewerkschaftszweige haben Ursache genug, sich gegen dieses Doppelmaß der Juristerei zu wehren, und bei jeder energischen Abwehr fällt die Logik der Einseitigkeit-andererseits-Interpretation platt zu Boden. Schließlich wird man sich doch dazu bequemen müssen, ein modernen Organisationsbedürfnissen entsprechendes reichseinheitliches Vereinsrecht zu schaffen, damit die Gerichte überhaupt erst einmal einen klaren Rechtsboden unter die Füße bekommen.

#### Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht?

Die reaktionäre Presse hat die funkelneue Entdeckung gemacht, daß der § 152 der Gewerbeordnung, der den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht sichert, für die Eisenbahner überhaupt keine Geltung hat, da laut § 6 die Gewerbeordnung auf Eisenbahn-Unternehmungen keine Anwendung findet, und triumphierend verkündet sie: die Eisenbahner haben kein Recht, sich zum Zwecke der Arbeitseinstellung zu koalieren. Diese Entdeckung ist ebenso alt, wie der daraus gezogene Schluß falsch. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner hat mit der Gewerbeordnung nichts zu tun; es besteht außerhalb derselben, da es durch kein anderes Gesetz verboten ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versucht den Nachweis, daß die vor der jetzigen, 1869 eingeführten Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund bezw. das deutsche Reich geltende preussische Gewerbeordnung vom Jahre 1845 eine Bestimmung enthielt, wonach das Koalitionsverbot (§ 182) ausdrücklich auf die Eisenbahner ausgedehnt war. Sie folgert daraus: „da § 152 der späteren Gewerbeordnung nur für gewerbliche Gesellen, Fabrikarbeiter etc. diese Verbote und Strafbestimmungen aufhob, so müsse das Koalitionsverbot für die Eisenbahner noch in Gesetzeskraft sein.“ Dieser Schluß ist natürlich dadurch hinfällig, daß die Gewerbeordnung vom Jahre 1845 in allen ihren Teilen aufgehoben ist und jenes Verbot durch kein Spezialgesetz aufrecht erhalten ist. Mehrfach haben daher die Gerichte entschieden, daß für die Arbeiter in Eisenbahnunternehmungen auch die Beschränkungen des Koalitionsrechts im § 153 der G.-O. gegenstandslos sind. Die aufhebende Wirkung des § 152 der Gewerbeordnung bezog sich weniger auf die Verbote der alten preussischen Gewerbeordnung, die die erstere selbst ersetzte, als auf die zahlreich bestehenden landesgesetzlichen Verbote und Strafbestimmungen, Bundesbeschlüsse, nicht zum wenigsten auch auf die vereinsgesetzlichen Verbote aus der Reaktionsperiode.

Das Recht der Eisenbahner auf Koalition und Arbeitseinstellung ist juristisch unbestreitbar. Gegen den Druck der Verwaltung, es ihnen illusorisch zu machen, werden die Eisenbahner sich zu wehren wissen.

### Anderer Organisationen.

Ein katholisches Centralbureau für die Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte soll nach den Vorbereitungen des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 1. April d. J. in Berlin in Wirklichkeit treten. Damit hat die Anregung des Herrn Mumm, ein christliches Reichssekretariat auf der Basis aller christlichen Arbeiterorganisationen zu schaffen, den letzten Schritt erhalten. Die Gladbacher Centrale der christlichen Gewerkschaften hat es vorgezogen, mit der Organisation dieses Sekretariats die bestehenden katholischen Volksbureaus zu betrauen, die in ihrer Mehrzahl mit diesem Plane einverstanden waren. Inzwischen haben jedoch die Gründer der katholischen Gewerkschaften, vulgo Fachabteilungen, ein Konkurrenzunternehmen ins Leben gerufen, das unter der Leitung eines Dr. Fleischer steht, eines jungen Mannes, der, wie ihn die christliche Gewerkschaftspresse kennzeichnet, zwar in der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften Hervorragendes leistete, bis jetzt aber niemals in der sozialen Ausbuntpflichtung und Prozeßführung der Arbeiterversicherung tätig gewesen ist. Da hierbei der langjährige Leiter des Berliner Volksbureaus (katholischer Gründung) gescheitlich übergegangen war, so haben sich die katholischen Volksbureaus sogleich diese Kraft, einen Herrn Voeder, gesichert. Das deutsche Central-Arbeitersekretariat, vom 4. Deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossen, hat nun glücklich drei Konkurrenzunternehmen nach sich gezogen, zunächst ein Berliner Sekretariat der Evangelischen Arbeitervereine, an dem Herr Jagdstein, Sekretär des Verbandes dieser Vereine, gegen Entgeltvertretungen übernimmt, dann das katholische Reichssekretariat der Savigny u. Co. (Sekt. Dr. Fleischer) und endlich das „Centralbureau“ der katholischen Volksbureaus (Sekt. Herr Voeder). An Vertretung wird es also nunmehr den Arbeitern vor dem Reichsversicherungsamt nicht fehlen. Eine andere Frage wird aber die sein, ob diese Vertretung sich energisch der Interessen der Versicherten annimmt. Wenn in katholischen Volksbureaus noch die Meinung vertreten werden konnte, daß ein solches Reichsbureau überhaupt keinen Zweck habe, „weil das Reichsversicherungsamt nach ihrer Erfahrung im Großen und Ganzen bei den Rekursen der Arbeiter korrekt verfähre“, — so muß man nach den begründeten Ausstellungen der Arbeiterschaft an der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die Fähigkeit solcher Volksbureaus, Arbeiterinteressen wirksam zu vertreten, billigerweise bezweifeln.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Versammlung der Mitglieder von Berlin und Umgebung (am 8. März im Gewerkschaftshause) wählte folgende Mitglieder als Vorstand der Unterstützungsvereinigung:

E i s l e r, Gustav, Gewerkschaftsbeamter,  
G l o c k e, Theodor, Expedient,  
K a u t s k y, Karl, Schriftsteller,  
S c h m i d t, Robert, Arbeitersekretär,  
U m b r e i t, Paul, Redakteur.

Der neugewählte Vorstand wird sich selbst konstituieren und die Geschäfte der Unterstützungsvereinigung am 25. März übernehmen.